

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1978)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Bericht zur Lage der Kirche
Traditionsgemäß gab der Papst in der Weihnachtsansprache 1977 einen Überblick über die Lage der Kirche sowie über die Aufgaben im bevorstehenden Jahr. Paul VI. appellierte in seiner Ansprache, die er vor dem Kardinalskollegium hielt, an die Christenheit, gegen die Zersetzung der moralischen Ordnung anzugehen.

Er werde auch weiterhin alles in seiner Macht Stehende tun, allen Unterdrückten zu Hilfe zu kommen und ihre Lage zu erleichtern. Vor allem wolle er auch künftig darauf drängen, daß überall das Grundrecht der Gewissens- und Religionsfreiheit tatsächlich geachtet wird; denn gerade dieses grundlegende Recht werde „so oft und auf so vielfache, bisweilen radikale Weise mit Füßen getreten“.

In seiner Rückschau auf die Geschehnisse des ablaufenden Jahres befaßte sich der Papst zunächst mit den Problemen des kirchlichen Lebens, dann mit den Beziehungen zwischen Kirche und Welt und schließlich mit der internationalen Lage. Ein Höhepunkt im Leben der katholischen Kirche war im Jahr 1977 die Bischofssynode, die deutlich gemacht habe, daß der Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute der erste Platz in der Kirche zukomme. Als besonders bedeutsam würdigte er ferner die Arbeiten an der Revision der in der katholischen Kirche genutzten Bibelübersetzung der „Vulgata“, die dazu beitragen werde, die lateinische Liturgie einheitlicher, wissenschaftlich unanfechtbarer und der christlichen Tradition und Bibelwissenschaft genau entsprechend zu gestalten. Die Kirche ist bereit, allen Menschen ihre Zusammenarbeit anzubieten — in materieller wie in geistiger Hinsicht. Sie wer-

de stets ihre Gläubigen dazu auffordern, sich „für den Fortschritt und die Weiterentwicklung der Menschheit zu engagieren“. Paul VI. nannte die Gefahren, denen die Menschheit vor allem heute ausgesetzt ist: die blinde Gewalt, die Bedrohung des menschlichen Lebens vom Mutterschoße an, der grausame Terrorismus, „der nach dem utopischen Plan einer aus der Asche der totalen Zerstörung entstehenden Wiedergeburt nur Haß und Ruinen auftürmt“, die Zunahme der Kriminalität, die Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten in aller Welt, der Verlust religiöser Freiheit, die Ideologie des Hasses sowie die durch die Pornographie der Massenmedien entfesselte Verteidigung der „niederen Instinkte“.

Weiter ging der Papst auf die Beziehungen der Kirche zur Welt von heute ein; denn von der Haltung der Welt hingen so oft die Möglichkeiten der Kirche ab, sich nach außen zu wenden, hänge selbst ihre Freiheit ab. Von besonderer Aktualität sei die Achtung der Menschenrechte, auf die sich in wachsendem Maße die Aufmerksamkeit der ganzen Welt richte. Völker und Menschen aller Kontinente erhöhen immer stärker die Forderung nach dieser Achtung und empfänden stärker als in der Vergangenheit ihre Verletzung (RB n. 1 v. 1. 1. 78, S. 5).

2. Botschaft zum Weltfriedenstag 1978

Der Friede ist, werden wir uns dessen gleich am Anfang bewußt, keine rein ideale Traumvorstellung, keine verlockende, jedoch unergiebig und unerreichbare Utopie. Der Friede ist und muß eine Wirklichkeit sein; eine Wirklichkeit, die dynamisch ist und in jedem Zeitalter der Zivilisation neu hervorgebracht werden muß, so wie das Brot, von dem wir uns

nähren, das eine Frucht der Erde und der göttlichen Vorsehung, aber zugleich auch ein Ergebnis der menschlichen Arbeit ist. So ist auch der Friede kein Zustand allgemeiner Unbeschwertheit, wo jener, der sich ihrer erfreut, von jeder Sorge befreit und vor jeder Störung sicher wäre und sich ein beständiges und idyllisches Wohlergehen erlauben könnte, das eher Trägheit und Hedonismus gleicht als wacher und bereiter Tatkraft. Der Friede ist ein Gleichgewicht, das auf Bewegung beruht und ständig geistige und zur Tat drängende Energien entfaltet. Er ist ein lebendiger Schutzwall, der immer wieder klug gestaltet werden muß.

Zwei bedeutende Phänomene drängen sich der allgemeinen Aufmerksamkeit bei der Beurteilung des Friedens gleichsam von selbst auf. Das erste Phänomen besteht in der fortschreitenden Entwicklung des Friedens. Der Friede ist eine Idee, die im Bewußtsein der Menschen an Geltung gewinnt.

Niemand wagt es heute, Programme mörderischer Auseinandersetzungen, d. h. von Kriegen, als Grundlagen für Wohlfahrt und Ruhm auszugeben.

Das Gewissen der Welt ist geängstigt angesichts der Möglichkeit, daß unser Friede nur ein Waffenstillstand ist und daß ein unermesslicher Weltbrand blitzartig ausbrechen könnte.

Ein zweites Phänomen verläuft parallel dazu: das Phänomen der Gewalttätigkeit aus Leidenschaft oder sogar mit ideologischer Begründung. Es breitet sich immer mehr im modernen, zivilisierten Leben aus und nützt dabei die Möglichkeiten, die dem Bürger für sein Leben zur Verfügung stehen, aus, um dem eigenen Mitbürger eine Falle zu stellen und ihn, meist auf hinterhältige Weise, zu treffen, nur weil dieser auf legalem Wege den eigenen Interessen entgegensteht. Diese Gewalt, die man noch privat nennen kann, auch wenn sie sich in ihrer verschlagenen Art in geheimen Gruppen und Banden organisiert, nimmt gegenwärtig

besorgniserregende Ausmaße an, so daß sie schon fast zur Gewohnheit wird.

Die seelische Verfassung des gewalttätigen Menschen enthält oft in ihrer Tiefe auf perverse Weise das Motiv einer Rache, also eines Verlangens nach Gerechtigkeit, das noch nicht Erfüllung fand. Dieses Motiv formt sich in bitteren und eigensüchtigen Vorstellungen aus; es kennt keine Regeln mehr und läßt sich von keinem Irrweg zurückhalten. Das Durchsetzbare tritt an die Stelle des Rechten; die einzige Grenze ist die Furcht vor staatlichen oder privaten Sanktionen. Darum gehören die Aktion aus dem Dunkel und das feige Handeln durch Hinterhalt und Verrat, die die Gewalt auch noch mit einem straflos verbleibenden Erfolg belohnen, zum gewöhnlichen Erscheinungsbild heutiger Gewalttätigkeit.

Auch das System der Gewalt, das unter dem Namen „Gegenseitige Abrechnung“ bekannt ist, enthält niederträchtige Formen des Hasses, des angestauten Grolls, der Feindschaft, die zusammen eine Gefahr für unser Zusammenleben bilden und sogar das Gemeinschaftsleben entwerten, indem sie die Gefühle der Menschlichkeit zersetzen, die doch die vorrangige und unersetzliche Grundlage jeglicher Gemeinschaft, sowohl der Familie wie auch der Nachbarschaft und des Staates, bilden.

Die Gewalttätigkeit ist antisozial schon wegen der Methoden, die es ihr ermöglichen, sich in einer Gruppe von Komplizen zu organisieren, bei der die Schweigepflicht den Zusammenhalt festigt und einen Schutzschild darstellt. Eine entartete Auffassung von Ehre gibt ihr einen Anschein von Gewissen.

In dieser Friedensbotschaft sprechen wir von der Gewalt, die im Gegensatz zum Frieden steht. Wir haben noch nicht vom Krieg gesprochen. Die Angst, die allen Völkern und insbesondere den stärksten unter ihnen gemeinsam ist, schränkt die Möglichkeit ein, daß der Krieg sich zu einem Weltbrand entfesselt. Zur Furcht,

die mehr eine gedankliche als reale Barriere darstellt, kommen jedoch weitere planvolle Initiativen auf höchster politischer Ebene hinzu, die alle darauf hinwirken, daß nicht nur die Kräfte der möglichen Konfliktpartner ausbalanciert werden, sondern auch der äußerste Unsinn eines Krieges deutlich aufgezeigt wird. Insgesamt bemühen sie sich darum, unter den Völkern immer engere Verbindungen herzustellen und diese dann mit immer mehr Solidarität, Freundschaft und Menschlichkeit nach und nach anzureichern. Gebe Gott, daß es so geschieht! Dennoch können wir nicht unsere Augen vor der traurigen Wirklichkeit des begrenzten Krieges verschließen.

Unser Krieg gegen den Krieg ist noch nicht gewonnen, und unser „Ja“ zum Frieden ist eher noch ein Wunsch als tatsächliche Wirklichkeit.

Wir müssen heute in der Tat den Frieden unter seinem, sagen wir, metaphysischen Aspekt verteidigen, der ursprünglicher und wichtiger ist als der geschichtliche und kontingente Fall einer zeitweiligen Unterbrechung der Kriegshandlungen und der äußeren „tranquilitas ordinis“. Wir wollen das Problem des Friedens betrachten, so wie es sich im menschlichen Leben selbst widerspiegelt. Unser „Ja“ zum Frieden weitet sich aus zu einem „Ja“ zum Leben. Der Friede muß nicht nur auf die Schlachtfelder gebracht werden, sondern überallhin, wo sich die Existenz des Menschen verwirklicht. Es gibt, oder besser, es muß auch einen Frieden geben, der diese Existenz nicht nur vor den kriegerischen Waffen schützt, sondern der ebenso das Leben als solches gegen jegliche Gefahr, jedes Unheil und jedwedes Hindernis verteidigt.

Das Leben des Menschen ist vom ersten Aufblühen seiner Existenz an heilig. Das Gebot „Du sollst nicht töten!“ soll dieses unaussprechliche Wunder des menschlichen Lebens mit alles überragender Autorität beschützen. Dies ist die Grundregel, die unser religiöses Amt in seinem Dienst

am Menschenleben bestimmt. Wir vertrauen darauf, die Männer und Frauen vom Gesundheitsdienst hierin als Verbündete zu haben.

Ebenso stark setzen wir unsere Hoffnung auf jenes Amt, das dem menschlichen Leben seinen Anfang schenkt: das Amt der Eltern, und hier vor allem der Mütter.

Unter euch Kindern kommt es oft zum Streit. Aber bedenkt: es ist doch eine schändliche Dummheit, gegenüber anderen Kameraden durch Zank und Streit, durch Zorn und Vergeltung als stärker erscheinen zu wollen. Das tun doch alle, werdet ihr antworten. Schlimm genug, entgegnen wir darauf; wenn ihr stark sein wollt, dann seid es mit eurem Mut, mit eurer vorbildlichen Haltung. Versteht es, euch zu beherrschen; lernt auch, zu vergeben und bald wieder befreundet zu sein mit jenen, die euch weh getan haben: auf diese Weise könnt ihr wahre Christen sein.

Haßt niemanden! Begegnet nicht anderen Kindern, Menschen aus einer anderen sozialen Umgebung oder aus anderen Ländern, mit Stolz oder Überheblichkeit! Handelt nicht egoistisch oder aus Verachtung und schon gar nicht, wir wiederholen es, aus Rache!

Ihr als Kinder einer neuen Zeitepoche müßt in euch die feste Haltung wachsen lassen, alle Menschen zu lieben und so der Gesellschaft das Antlitz einer besseren, gerechteren, solidarischen Gemeinschaft zu geben. Seid ihr bereit, wahre Menschen füreinander zu sein und nicht Wölfe?

Denkt bei all dem an die Worte Jesu, die er während des letzten Abendmahles, in der Nacht vor seinem Leiden, aussprach: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander; wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben. Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe habt zueinander“ (Joh 13, 34 ff.). Das ist das Zeichen unserer Echtheit als Menschen und als Christen: die gegenseitige Liebe.

Die Parole des Tages lautet: Nein zur Gewalt, Ja zum Frieden! Mit Gott! (MKKZ 1. 1. 78, S. 28).

3. Achtung der Menschenrechte

Eine bedeutsame Ansprache hielt Papst Paul VI. am 14. Januar 1978 vor dem Diplomatischen Korps, das beim Heiligen Stuhl akkreditiert ist. Das Thema der Ansprache war die „Achtung der Rechte des Menschen und die Hoffnung auf eine gerechtere Gesellschaft“. Der erste Teil der Ansprache handelte über die Religionsfreiheit. Millionen von Menschen sei heute die Möglichkeit vorenthalten, ihren Glauben frei zu bekennen. Im zweiten Teil seiner Ansprache behandelte der Heilige Vater die Gleichheit unter den Menschen. Er unterstrich den tiefen religiösen und moralischen Sinn dieser Gleichheit und er sprach seine Besorgnis aus hinsichtlich der Konflikte aus rassistischen Gründen. Thema des dritten Teiles war die physische und psychische Integrität der Person. Der Christ müsse jeglicher Form von Gewalt abhold sein; Torturen oder andere Formen von Brutalität gegenüber politischen Gegnern seien zu verdammen. — Über alle die in der Ansprache angeschnittenen Fragen wünsche die Kirche einen freien und offenen Dialog mit der staatlichen Autorität (L'Osservatore Romano n. 12 v. 15. 1. 78).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Die Bewegung der Focolarini

Die Konzilskongregation beantwortete am 11. Februar 1965 eine Anfrage über den rechtlichen Charakter der Bewegung der Fokolare (Focolarini): Amtsblatt Berlin 1977, 39.

2. Die pastorale Sorge um die Seeleute

Die Päpstliche Kommission für die spirituelle Betreuung der Auswanderer, Tou-

risten usw. veröffentlichte am 24. September 1977 ein Dekret über die pastorale Sorge um die Seeleute. Dem Dekret sind praktische Normen beigelegt. Im ersten Teil, der 12 Artikel umfaßt, werden die für die Pastoral und spirituelle Betreuung der Seeleute verantwortlichen kirchlichen Stellen genannt. Es werden ferner konkrete Anweisungen für die Organisation der Seelsorge unter den Seeleuten gegeben. Der zweite Teil handelt von den Vollmachten der Priester, die mit der Seemanns-Seelsorge beauftragt sind (AAS 69, 1977, 737—746).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Novizenmeisterwerkwoche 1978

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Novizenmeister führte in der Woche vom 13. bis 19. Februar 1978 in Ellwangen/Jagst die Tagung der Novizenmeister zum Thema „Zölibat und Lebensstil“ durch. Die Tagung begann mit einem Erfahrungsaustausch über unseren Lebensanspruch und unseren Lebensstil. Im Verlauf der Tagung wurden eine Reihe von Referaten vorgelegt. P. Edgar Friedmann OSB, der Leiter des Kurses, sprach zum Thema „Lebensstil im Ordensleben heute — Grundsätzliche Überlegungen“. P. Ulrich Dobhan OCD referierte zur Frage „Der Lebensstil der heutigen Jugend — Aspekte wie: Freundschaft, Begegnung, Konsum usw.“. „Zur Theologie des ehelosen Ordenslebens im Hinblick auf den Lebensstil“, sprach P. Franz Solan Nüßlein OFMCap. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch P. Konrad Flatau SCJ mit einem Referat „Zur Anthropologie des ehe- und familienlosen Lebens im Hinblick auf den Lebensstil“. Eine sehr grundsätzliche Frage behandelte P. Heinrich Preun SVD in seinem Vortrag über „Die Bedeutung der Gemeinschaft und ihres Lebensstils für das ehelose Leben“.

„Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat“ gab P. Burkard Menke OSB. Eine praktische Orientierung über „Eignungskriterien für das ehelose Leben“ legte P. Wendelin Reisch OFM vor. Zum Thema „Ehelosigkeit in der Bibel“ sprach P. Meinolf Lohrum. Das reichhaltige Material, das in den Vorträgen vorgelegt worden war, wurde in den Arbeitsgruppen durchbesprochen. In der Gruppenarbeit ging es insbesondere auch um eine Reihe praktischer Fragen, wie: Persönlicher Lebensstil und Zölibat, Tanz, Freundschaften, Illustrierte, Klausur usw.

2. Apostelstift — Institut der Brüderorden

Am 16. September 1977 konnten vier Brüder aus verschiedenen Gemeinschaften in das verlegte Apostelstift Victoriastraße 17 anreisen und den Missiokurs beginnen. Wir waren darüber erfreut, daß nach einem mühsamen Umzug — dank der Mithilfe zweier Gemeinschaften — der Unterricht planmäßig seinen Anfang nehmen konnte. Die Teilnehmerzahl ist zwar nicht groß, trotzdem haben wir hoffnungsvoll begonnen, zumal die teilnehmenden Brüder aktiv und sehr interessiert in das Studium einstiegen. Das Erzbistum Köln überließ der Vereinigung höherer Ordensoberen der Brüderorden und Kongregationen Deutschlands im Hause Köln, Victoriastr. 17 die Räume im Tiefgeschoß, I. und II. Obergeschoß zur Unterkunft des Brüderinstitutes „Apostelstift“, in dem Brüder verschiedener Orden wohnen und studieren können. Die Überlassung der Räume erfolgt an das Apostelstift unentgeltlich. Als Gegenleistung sind von den Brüdern technische Dienste im Hause und Garten zu leisten. Gas, Strom und Wasser sind vom Institut zu tragen. Außerdem beteiligt sich das Apostelstift anteilmäßig an den Heizungs- und Aufzugskosten.

In der Zeit vom 15.—23. Oktober 1977 fand ein Kurs über: „Menschenrechte im Blickpunkt verschiedener Wissenschaften“

statt, der von 13 Brüdern besucht wurde. Auch diese Brüder fühlten sich recht wohl und zufrieden im Hause . . . Der jetzt stattfindende Missiokurs wird am 1. Juli 1978 beendet. Im Herbst 1978 soll dann wieder ein neuer Lehrgang beginnen. Schon heute bitte ich alle Gemeinschaften zu überlegen, ob sie den einen oder anderen Bruder für dieses Studium freistellen können, denn die Existenz dieser Einrichtung ist nur dann gewährleistet, wenn alle Gemeinschaften von ihrer Verantwortung her mittun (Br. Fulgentius M. Lehmann CFP, Viktoriastraße 17, 5000 Köln 1, Tel. 13 19 15).

3. Erfahrungen und Eindrücke der Studienteilnehmer des Kurses „Missio canonica“ im neuen Apostelstift

Unser Studienprogramm umfaßt folgende Fächer:

Dogmatik — Exegese AT/NT — Fundamentaltheologie — Moraltheologie — Kirchengeschichte — Kirchenrecht — Kirchenmusik — Homiletik — Religionspädagogik — Liturgik — Christliche Gesellschaftslehre — Schulpraktikum.

Ergänzt und abgerundet wird dieser Unterrichtsablauf durch eine reichhaltige, sowie abwechslungsreiche Liturgiegestaltung. Auf harmonische Weise ist so jeder Wochentag in Liturgie, Unterricht, Gebet und Freizeit gekleidet. Die Dozenten haben sich gut auf ihre Studierenden eingestellt, da jeder von uns verschiedene Vorkenntnisse besitzt. Der Studierende wird körperlich und geistig ganz gefordert, aber nicht überfordert. Zur Hebung der Allgemeinbildung wurden u. a. auch einige sozial-caritative und kunst-historische Stätten besucht. So können wir aus einer nur zwei-monatigen Erfahrung berichten, daß wir bereits erhebliche Kenntnisse auf kirchlich-theologischen sowie allgemeinbildenden Gebieten erfahren haben.

Wünschenswert wäre, daß in Zukunft die verschiedenen Brüdergemeinschaften jeweils mehrere Ordensbrüder zu dieser Ausbildung zulassen würden (Br. Athanasius).

4. Kurs zum Thema „Menschenrechte im Blickpunkt verschiedener Wissenschaften“

In der Zeit vom 15.—23. Oktober wurde im Institut der deutschen Brüderorden, Apostelstift Köln, ein Kurs zum Thema „Menschenrechte im Blickpunkt verschiedener Wissenschaften“ gegeben.

Prof. Dr. J. Bökmann referierte über das aktuelle Thema im Lichte der Moraltheologie. U. a. ging er auf das Wort Papst Pius IX. ein, das auch heute noch seine Gültigkeit hat: „Die Auffassung, es gebe eine totale Freiheit im Sinne der Regierenden, teilen wir nicht.“ — Es gibt in der Tat nur eine Freiheit, die gebunden ist an der Wahrheit, an das Gute. Prof. Prälat Dr. Schnitzler gab einen interessanten Überblick über die Geschichte des Hauses, in dem nun das Apostelstift und die Liturgieschule untergebracht sind. Er dankte besonders Kardinal Höffner für die Unterstützung bei der Einrichtung des Apostelstiftes. Für die Zukunft machte Prälat Dr. Schnitzler den Vorschlag, daß diese Kurse für die Brüder immer in den Herbstferien stattfinden.

Zum Thema warf er die Frage auf:

„Was sind eigentlich Grundrechte und Grundwerte?“

Grundrechte

sind Rechte, auf denen wir stehen, auf denen wir Halt haben, die der Mensch verlangen kann, die unverzichtbar sind.

Grundwerte

sind Werte, die in sich selbst einen Wert haben, wie Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit, Liebe, Wahrheit, Treue, Friede, Leben, Gesundheit.

Über die Grundrechte im Lichte der Soziallehre der Kirche referierte Herr

Hahn, Dir. des Sozialinstituts. Nach dem päpstlichen Rundschreiben „Mater et Magistra“ muß der Mensch Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein, und zwar der Mensch, sofern er von Natur auf Menschsein angelegt und sofern er zu einer höheren Ordnung berufen ist. Prof. Dr. Dr. Keilbach von der Universität München zeigte die Stelle in der Philosophie auf, bei der sich alle Menschen, gleich welcher Herkunft, verständigen und eine Übereinstimmung erzielen können, und zwar beim Menschen, ausgestattet mit der Würde des Geistes und der Freiheit, die ihn zum Menschen machen.

In Bezug auf die Rechtswissenschaft führte Dr. Langner aus, daß der Staat bei der Gesetzgebung Grundrechte und Grundwerte als vorgegeben anerkennen muß, die nicht er festsetzt, sondern die vor jeder Gesetzgebung vorhanden sind. Davon ist das Bundesverfassungsgericht bei allen bisherigen Urteilen ausgegangen. Wegen der Herkunft mehrerer Brüder aus den Orden der Krankenpflege waren die Ausführungen des Medizinaldirektors Dr. med. Prank praktischer Natur, da er im Wesentlichen auf die Fragen der interessierten Brüder einging. Der Pressereferent der KAB, Herr Arndt, gab einen Einblick in die Organisation und praktische Arbeit der KAB. Es war zu erkennen, daß die KAB gemäß ihrer Satzung auf vielfältige Weise unter der arbeitenden Bevölkerung ein wirksames Apostolat ausübt und ihre Mitglieder schult und ermuntert, christliches Gedankengut in ihre Umwelt am Arbeitsplatz oder in die Gewerkschaften oder andere Gruppen zu integrieren. . . . Die Terror-Ereignisse, die unsere Arbeit begleiteten, haben deutlich gemacht, wie dringend diese Themen behandelt und immer wieder betont werden müssen.

In dieser Meinung haben wir täglich das hl. Meßopfer dargebracht und die Anliegen der Kirche, unserer Ordensgemeinschaften und des Vaterlandes auch in den

übrigen Gebeten unserem Schöpfer und Erlöser vorgetragen.

Die Festwoche zu Ehren der Hl. Ursula sowie die Führung im Schnütgen-Museum und nicht zuletzt die vielen Besuche des Kölner Doms ließen uns Köln als ein Zentrum christlicher Kultur erleben, das seine Strahlkraft nicht verloren hat . . . (Fr. Josef Bialkiewicz, Maristen-Schulbruder, Recklinghausen).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Zum Thema „Umkehr, Buße und Beichte“ schrieb die Deutsche Bischofskonferenz am 14. November 1977 an die Mitbrüder im priesterlichen Dienst einen Brief.

Bemerkungen zur gesellschaftlichen und kirchlichen Situation

Schuld und Entschuldigung in unserer Gesellschaft

Die christliche Rede von der Vergebung der Sünden durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi „trifft auf eine Gesellschaft, die sich von dem Gedanken der Schuld selbst immer mehr freizumachen sucht. Christentum widersteht mit seiner Rede von Sünde und Schuld jenem heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet und mit dem wir Schuld und Versagen, wenn überhaupt, immer nur bei ‚den anderen‘ suchen, bei den Feinden und Gegnern, bei der Vergangenheit, bei der Natur, bei Veranlagung und Milieu. Die Geschichte unserer Freiheit scheint zwiespältig, sie wirkt wie halbiert. Ein unheimlicher Entschuldigungsmechanismus ist in ihr wirksam: Die Erfolge, das Gelingen und die Siege unseres Tuns schlagen wir uns selbst zu; im übrigen aber kultivieren wir die Kunst der Verdrängung, der Verleugnung unserer Zuständigkeit, und wir sind auf der Suche nach immer neuen Alibis angesichts der Nachtseite, der Katastrophenseite, angesichts der Unglücksseite

der von uns selbst betriebenen und geschriebenen Geschichte.

Dieser heimliche Unschuldswahn betrifft auch unser zwischenmenschliches Verhalten. Er fördert nicht, er gefährdet immer mehr den verantwortlichen Umgang mit anderen Menschen. Denn er unterwirft die zwischenmenschlichen Verhältnisse dem fragwürdigen Ideal einer Freiheit, die auf die Unschuld eines naturhaften Egoismus pocht. Solche Freiheit aber macht nicht frei, sie verstärkt vielmehr die Einsamkeit und Beziehungslosigkeit der Menschen untereinander“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, I, Freiburg—Basel—Wien 1976, Unsere Hoffnung, I 5).

Diese gängigen Vorstellungen in unserer Gesellschaft beeinflussen nicht nur diejenigen unserer Gemeindeglieder, die dem Leben der Kirche ferner stehen, sie betreffen auch die aktiven Mitarbeiter, ja uns selbst: „Uns Christen rückt die Erfahrung dieses unterschwellig grassierenden Willens zur Unschuld schließlich immer wieder vor die Gottesfrage. Halten wir Gott vielleicht nur deswegen nicht stand, weil wir dem Abgrund unserer Schuldenerfahrung und unserer Verzweiflung nicht standhalten? Weil unser Bewußtsein vom Unheil sich verflacht, weil wir uns die geahnte Tiefe unserer Schuld, diese ‚Transzendenz nach unten‘, verbergen? Weil wir sie uns heute gern ideologiekritisch oder psychoanalytisch ausreden lassen?“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Unsere Hoffnung, ebd).

Neue Entwicklungen in der Bußpraxis der Kirche und bleibende offene Fragen

Die geschilderte gesellschaftliche Situation zeigt, daß die Beichtkrise, die in den letzten Jahren sichtbar geworden ist, tiefliegende Ursachen hat. Sie ist eine Krise der Buße überhaupt und weist uns damit auf eine Krisensituation des Glaubens in unserer Zeit. Die Krise hat aber auch den

positiven Sinn, daß in der Besinnung auf das Wesentliche unseres Glaubens Umkehr und Buße als unverzichtbare Notwendigkeit des kirchlichen Lebens erst wieder recht zutage traten. Dabei mußte auch die Verengung des Verständnisses von Buße allein auf die Beichte überwunden werden.

Andererseits aber zeigt sich, daß wir bei der Bemühung darum, die Buße im Leben der Kirche und des einzelnen Christen wieder zu einer lebendigen Wirklichkeit werden zu lassen, weithin noch am Anfang stehen. Dabei glauben wir, daß nach der angedeuteten Krise des Bußsakramentes in der jüngsten Zeit eine gewisse Rückbesinnung einzusetzen beginnt. Manche Gläubige zeigen nach einer tiefgehenden Verunsicherung wieder eine neue Bereitschaft, das Bußsakrament regelmäßiger zu empfangen. Wenn dies meist auch nicht mehr so häufig ist wie früher, so ist für manche Christen der Empfang des Bußsakramentes wieder zu einer tiefen Erfahrung des Glaubens geworden. Auch junge Menschen sind dabei, den Anspruch des Bußsakramentes für sich zu realisieren.

Dies alles darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sehr viele andere den Zugang zu diesem Sakrament verloren und bisher noch nicht wiedergefunden haben.

Was die Bußgottesdienste betrifft, so hat sich wohl auch hier nach einer Zeit anfänglicher Attraktivität, die gelegentlich auch durch Mißverständnisse oder gar falsche Motive genährt war, ein rechtes Verstehen gezeigt. In vielen Pfarrgemeinden gehören Bußgottesdienste zum Bestandteil der Gottesdienstordnung. Sie werden in regelmäßigen Abständen gehalten und von einer nicht mehr so großen, aber dennoch beträchtlichen Zahl von Gläubigen besucht. Die Erfahrung zeigt, daß es auf eine längere Zeit hin möglich ist, in dieser Gottesdienstform durch eine gezielte und kontinuierliche Bußverkündigung auch einen wichtigen Dienst zur Buß- und

Beichterziehung der Gläubigen zu leisten. Für viele Menschen, denen sich der Zugang zum Bußsakrament noch nicht wieder erschlossen hat, ist die Teilnahme an einem Bußgottesdienst eine Form, die ihnen dazu hilft, der Buße einen Platz in ihrem Leben einzuräumen. Allerdings ist bei der Gewöhnung an diese Gottesdienstform zu bedenken, daß ein solcher Bußgottesdienst den einzelnen nicht mehr so in der Tiefe betreffen könnte, so daß die Hinführung zur persönlichen Reue, Umkehr und Beichte erschwert würde. Darin ist die immer gegenwärtige Gefahr zu sehen, die Buße gleichsam auf dem Weg des geringsten Widerstandes mit „kleinen Münzen“ zu vollziehen und zu meinen, damit schon genug getan zu haben.

Mit dem Bußritus zu Beginn der Eucharistiefeier steht es ähnlich: Man gewöhnt sich schnell an eine solche Form, und es bedarf einer immer neuen Überlegung des Priesters und derer, die an der Gottesdienstgestaltung der Gemeinde beteiligt sind, Buße hier als Buße sichtbar und lebendig werden zu lassen.

Bezüglich der Bußordnung für die Freitage des Jahres und für die österliche Bußzeit, die Fastenzeit, scheint nach wie vor das Mißverständnis weitverbreitet zu sein, als bedeute die neue Regelung in diesem Bereich lediglich eine Erleichterung und im gewissen Sinn Entwertung der Buße. Es gibt wohl eine große Zahl von Gläubigen, die die Neufassung des Freitagsgebotes nicht als Intensivierung verstanden haben, sondern gerne von der Lockerung Gebrauch machen, die bezüglich des Fleischverzichtes ausgesprochen worden ist, aber ratlos und vielleicht auch gedankenlos sind bei der Frage, wie denn nun der Freitag als Bußtag der Woche wirklich gelebt werden kann. Ähnliches wird man auch von der Fastenzeit sagen müssen. Insgesamt muß also festgestellt werden, daß die Entwicklung in bezug auf Buße und Bußsakrament für unsere Kirche die beunruhigende Frage enthält, ob nicht das Niveau, auf dem die Bußpraxis

sich einzupendeln beginnt, um einige Stufen zu niedrig liegt und deshalb eine neue Intensivierung notwendig ist.

Die Frage nach der Buße als Frage an die Seelsorger

Alle diese Feststellungen und Fragen betreffen unmittelbar diejenigen, die für die Seelsorge in der Pfarrgemeinde oder im Bistum, ja auch in der ganzen Weltkirche Verantwortung tragen. Wir müssen uns die Frage gefallen lassen, in wie weit wir selbst, Priester und Bischöfe, mitverantwortlich dafür sind, daß viele Christen unsicher und ratlos vor der Frage der Buße stehen. Wir müssen uns eingestehen, daß die Krise des Bußsakramentes und der Buße überhaupt uns selbst mitbetrifft. Auch wir Priester sind durch eine Zeit der Verunsicherung bezüglich der Häufigkeit und der Weise des Empfanges des Bußsakramentes hindurchgegangen und haben eine neue Form zu erreichen gesucht. Auch wir sind ständig in Versuchung als solche, die anderen Buße zu verkündigen haben, selbst gleichsam außerhalb dieser Verkündigung zu bleiben und nicht mehr zu realisieren, was für uns zuerst gilt. Wir haben als Zelebranten den Bußritus zu Beginn der heiligen Messe zu leiten und vergessen dabei womöglich, daß wir uns auch selbst mit dem radikalen Ernst, den das Evangelium fordert, besinnen müssen, ob wir würdig sind, das Opfer des Herrn zu feiern und an seinen Tisch zu treten. Auch für uns ist es nicht leicht, eine unserer Lebensweise gemäße Form des freitäglichen Opfers bzw. eine Sinnggebung für die österliche Bußzeit zu erschließen und mancher von uns wird gewiß verlegen sein, wenn er von Gläubigen gefragt wird, wie man denn inmitten unserer Welt die Vorstellungen der Kirche bezüglich der Buße auf eine sinnvolle Weise verwirklichen könne. Einer solchen Frage dürfen wir jedoch nicht ausweichen. Wir sind persönlich und auch von Amts wegen dazu

gehalten und verpflichtet, darauf Antwort zu suchen und zu geben.

Der Priester als Beichtvater

Für die Spendung des Bußsakramentes stellen sich für den Priester neue und anspruchsvolle Aufgaben. Nicht nur die Gläubigen müssen es lernen, die engen Grenzen eines gewohnten Schemas zu überwinden; der Beichtvater muß es ebenfalls lernen. Ein persönliches Bekenntnis und ein weiterführendes Gespräch verlangen nicht nur vom Pönitenten große Offenheit, sondern erst recht auch vom Beichtvater die Bereitschaft und Fähigkeit, dem anderen geduldig und liebevoll zuzuhören, sich in ihn hineinzudenken und auf ihn einzugehen. Von beiden ist das gehorsame Hinhören auf das Wort Gottes gefordert, welches gerade in dieser Situation dem einzelnen Menschen als Wort der Bekehrung und der Versöhnung zu verkünden ist.

Die Richtlinien der neuen Bußordnung sind nicht leicht zu verwirklichen. So stehen z. B. geeignete Räumlichkeiten für ein Beichtgespräch vielerorts nicht zur Verfügung. Auch brauchen wir erst noch genügend erprobte Erfahrungen, um die neuen Möglichkeiten sinnvoll auszuschöpfen (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung, Köln 1977).

Der Priester als Empfänger des Bußsakramentes

Für den Priester ist auch als Pönitenten eine neue Situation gegeben. Denn was er als Beichtvater immer noch neu suchen und zu verwirklichen trachten muß, das betrifft ihn auch als Beichtenden. Dieselbe Erfahrung, die die Gläubigen mit den Beichtvätern machen, machen die Beichtväter mit ihren eigenen Beichtvätern. Der bequeme Ausweg, das Bußsakrament mehr und mehr an den Rand zu drängen, ist auch unsere Gefährdung, und wir werden auf die Dauer den Gläubigen unserer Gemeinde das Bußsakrament nicht nahe-

bringen können, wenn wir nicht für uns selbst gelernt haben, in einer neuen und entsprechenden Weise dieses Sakrament zu empfangen.

Die Älteren von uns haben oft noch die in langen Jahren ihres Lebens praktizierte Form der Beichte bewahrt. Viele aber kommen nicht mehr mit dem zurecht, was sie in der Zeit ihrer Ausbildung in Schule und Priesterseminar auf diesem Gebiet erlernt und eingeübt haben. Sie stehen hier vor derselben Aufgabe wie die Gemeindeglieder ihres Alters, neue Wege des persönlichen Bußvollzuges zu finden. Die jüngeren Mitbrüder und die Priesteramtskandidaten in den Seminaren befinden sich oft in der anderen Schwierigkeit, daß sie, wie ihre Altersgenossen, kaum mehr gewohnt sind, das Bußsakrament regelmäßig zu empfangen. Sie müssen, ebenso wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in den Gemeinden, erst noch Ausdrucksformen der Buße und den Zugang zum häufigeren Empfang des Bußsakramentes finden.

Der Weg zur Hilfe

Abhilfe in diesen uns bedrängenden Fragen liegt gewiß nicht allein in Methoden und Techniken. Der neue Ritus des Bußsakramentes, die neuen Wege, in denen Buße verwirklicht werden kann, die Anregungen vielfältigster Art, die uns dazu gegeben werden — all das allein genügt nicht, sondern die Hilfe muß da ansetzen, wo die Wurzel der Krise liegt, nämlich in einer theologisch-geistlichen Besinnung auf das Wesen der Buße und des Bußsakramentes, welche zu einer Neubelebung der Praxis führen kann. Und auch dieser Prozeß wird zuerst bei uns selbst beginnen müssen.

Theologische Besinnung

Es ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich nicht möglich, eine Theologie der Buße in dem an sich notwendigen Umfang und der notwendigen Tiefe zu entwickeln. Es soll nur versucht werden,

einige Hinweise zu geben, die sich an der neuen Absolutionsformel orientieren, welche in einer guten Weise die verschiedenen Aspekte der Buße und des Bußsakramentes zusammenfaßt.

Gott, der barmherzige Vater

Es ist eine befreiende Sicht, die uns in den letzten Jahren neu geschenkt worden ist, daß wie überall im geistlichen Leben, so auch im Vollzug von Buße und Bußsakrament nicht die Aktivität des Menschen an erster oder gar entscheidender Stelle steht, sondern das Tun Gottes selbst. Alle Umkehr und Versöhnung gehen von ihm, dem barmherzigen Vater, aus. Er hat uns zuerst geliebt (1 Joh 4,10) und will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (1 Tim 2,4). „Das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Denn Gott war in Christus, als er durch ihn die Welt mit sich versöhnt hat und darauf verzichtete, ihre Übertretungen anzurechnen, und durch uns hat er das Wort von der Versöhnung eingesetzt. Wir sind also Gesandte an Christi Statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten an Christi Statt: Laßt euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5,18—20).

In diesen Texten wird deutlich, in welcher Richtung wir denken müssen, um Versöhnung, Umkehr und Buße zu sehen. Sie sind zuerst und vor aller menschlichen Initiative in Gottes barmherzigem Rat-schluß begründet.

Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt

Dieser Versöhnungswille des Vaters nimmt Gestalt an in dem Mensch gewordenen Sohn, der an unsere Stelle tritt, unsere Sünden auf sich nimmt und für uns zur Sünde (2 Kor 5,21), zum Fluch (Gal 3,13) gemacht wird, um so den Schuldschein, der gegen uns spricht, ans

Kreuz zu heften und zu tilgen (vgl. Kol 2,14). Der Versöhnungswille des Vaters geht so weit, daß er den eigenen Sohn nicht schont, sondern ihn für uns alle dahingibt. Umkehr, Buße und Versöhnung gründen also in dem stellvertretenden Leben, Leiden und Sterben unseres Herrn für uns, der sich selbst zur Gestalt unserer Sünde gemacht hat und so unsere Sünde von uns weg auf sich genommen hat. Was Sünde ist, erkennt man erst im Blick auf das Kreuz des Herrn. Darin erkennt man auch erst die Liebe Gottes, die so weit geht, den eigenen lieben Sohn für uns zur Sünde zu machen und sühnen zu lassen. Die Versöhnung mit Gott geschieht ursprünglich in der Auferweckung des Sohnes durch den Vater, in welcher dieser das gehorsame Sühnopfer des Sohnes an unserer Stelle annimmt und die Versöhnung mit ihm, und so auch mit uns, ausspricht bzw. zeigt in der Verherrlichung des Sohnes. Buße und Versöhnung sind also ursprünglich Vorgänger zwischen Vater und Sohn, wobei der Sohn als der Menschgewordene, als der neue Adam, an Stelle der ganzen Menschheit und jedes einzelnen Menschen vor Gott steht. Dabei ist Jesus Christus nicht nur in die Niedrigkeit unserer Knechtsgestalt, sondern auch noch in die äußerste Gottferne des Totenreiches, derer, die Gott nicht mehr preisen können (vgl. Ps 6,6), hinabgestiegen, um so auch die äußerste Gottferne noch zu umfassen und zu Gott zurückzuführen.

Er hat uns den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden

Der Heilige Geist als das Band zwischen Vater und Sohn ist dieses Band auch noch im bestürzenden Geheimnis der Gottverlassenheit des Herrn am Kreuz. Wenn Buße und Versöhnung zunächst ein trinitarisches Geschehen sind, so können wir im Heiligen Geist die Weise erkennen, wie der Vater den Sohn an sich bindet und zu sich zieht und mit ihm die ganze

Welt, die er in sich aufgenommen hat, mit sich versöhnt.

Diesen Geist der Versöhnung schenkt der auferstandene Herr seinen Jüngern und gibt ihnen damit die Vollmacht, an seiner Stelle den Dienst der Versöhnung weiterzuführen, den er durch sein Leben und Sterben ermöglicht und grundsätzlich schon geleistet hat (vgl. Joh 20,22f.). So erhalten die Jünger und in ihnen die ganze Kirche die Vollmacht, durch die Zeit hindurch die einzelnen Christen in diese Rückkehr des Sohnes zum Vater miteinzubeziehen, indem sie sie in die Gemeinschaft der Kirche einbeziehen und ihnen so die Versöhnung mit Gott schenken.

Durch den Dienst der Kirche

„Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen Gentium, Nr. 1).

In diesem Text aus der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils wird deutlich, daß der Dienst der Versöhnung, den Jesus Christus durch seine Lebenshingabe am Kreuz ein für allemal geleistet hat, nun in sakramentaler Gegenwärtigsetzung in der Kirche und durch die Kirche geleistet wird. Sie ist selbst als sein Leib die Gegenwart seiner Heilstat für uns, das Sakrament der Versöhnung mit Gott. Die Einbeziehung des einzelnen Menschen in die Gemeinschaft mit dem Vater, die Jesus Christus uns erworben hat, geschieht also durch seine Einbeziehung in die Gemeinschaft der Kirche. Deshalb muß die Versöhnung mit Gott ihre konkrete Gestalt in der Versöhnung mit der Kirche finden. Diese Versöhnung mit der Kirche wird durch den bevollmächtigten Amtsträger der Kirche, durch den Priester, ausgesprochen.

An Christi Statt mahnt er den Gläubigen, sich mit Gott versöhnen zu lassen (2 Kor 5,20) und spricht ihm in Vollmacht die Versöhnung Gottes zu, sofern der Betref-

fende die notwendigen Voraussetzungen dazu erbringt. Diese Ermahnung, sich versöhnen zu lassen, wird von Paulus in die Form der Bitte gekleidet. Was er in der Vollmacht verlangen könnte, darum bittet er um der Menschen willen (vgl. 2 Kor 10,11). Er könnte wohl auf seine Vollmacht pochen und brauchte sich dann nicht zu scheuen. Sie ist ihm aber immer nur zum Aufbauen verliehen, nicht zum Niederreißen, zum Heil und nicht zum Unheil und stellt ihn deshalb vor die Notwendigkeit, in allem zu prüfen, auf welche Weise er die Heilszusage Gottes den Menschen bringen kann (vgl. 2 Kor 10,8). Der Spruch des bevollmächtigten Amtsträgers ist zwar immer ein Urteilspruch und es kann auch die Situation geben, daß er die Absolution verweigern muß, aber wenn, dann nur zum Heil des Betroffenen. In seinem Spruch muß sowohl die Gerechtigkeit wie die Barmherzigkeit Gottes erkennbar werden. Er darf nicht den Anschein erwecken, als wollte er die Versöhnung mit Gott gleichsam zu „herabgesetzten Preisen“ verkaufen, denn das wäre dem Menschen eben nicht zum Heil. Ebenso wenig darf er sich als „Herrn des Glaubens“ und der Versöhnung aufspielen.

Dieser Dienst der Versöhnung, der in seiner vollen Form in der Kirche im Bußsakrament durch den bevollmächtigten Amtsträger geleistet wird, muß freilich innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft auch in vielfältiger anderer Weise geleistet werden. Die gegenseitige Zurechtweisung, die Notwendigkeit einander Sünden zu bekennen und zu verzeihen, die Möglichkeit in aufrichtiger gegenseitiger Vergebung sich der Vergebung durch Gott zu vergewissern, all das schildert uns die Heilige Schrift (vgl. z. B. Mt 18, 15–35) als Dienst der Versöhnung.

Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden

In diesem Gedankengang, der sich an der Absolutionsformel orientiert, kommt erst

an dieser Stelle der betroffene Mensch, und zwar höchstpersönlich als einzelner, in den Blick. Die Schuld sondert ihn von seinen Mitmenschen und von Gott ab und isoliert ihn dadurch. Gerade in dieser Vereinzelung liegt auch ein sozialer Aspekt der Schuld, weil der schuldig gewordene Mensch eben durch seine Vereinzelung nicht mehr die Funktion, die er als Glied am Leib des Herrn haben soll, ausübt. Die Sünde ist deshalb oft weit eher Unterlassung des Guten als Tat des Bösen, und selbst in der Tat des Bösen liegt noch die Unterlassung des Guten, weil die böse Tat den Leib Christi dessen beraubt, was ihm von diesem einzelnen Glied her notwendig wäre. Wie der Tod, so vereinzelt die Schuld den Menschen: Deshalb wird die Vergebung dem einzelnen zugesprochen; deshalb ist Reue und Bekenntnis der Schuld eine höchstpersönliche Sache. Sie geschieht gewiß in Gemeinschaft, aber sie muß vom einzelnen geleistet werden. Dieser Aspekt wird im Bußsakrament deutlicher als in den anderen Formen der Buße; und wenn auch in den anderen Bußformen der ebenso wichtige Aspekt des Gemeinschaftsbezuges von Schuld und Vergebung deutlicher wird, so darf doch nicht vergessen werden, daß sie vom Bußsakrament her zu deuten sind und die Vergebungszusage an den einzelnen, der persönlich seine Schuld bekennt, in gewissem Sinn das Modell für alle Bußformen abgibt.

An dieser Stelle wäre nun auch von den sogenannten Akten des Pönitenten zu sprechen, auf denen herkömmlicherweise der Schwerpunkt der Überlegungen im Zusammenhang des Bußsakramentes lag. Wenn in diesem Gedankengang vorrangig vom Handeln Gottes die Rede ist, so soll damit nicht der Eindruck entstehen, als sei der Beitrag des Menschen unerheblich. Es muß aber deutlich werden, daß das Erste und Entscheidende durch Gott geschieht, da er, der durch seinen Sohn die Versöhnung schenkt (vgl. Kor 5,17–

21), die Antwort des Menschen erst ermöglicht und freilich auch notwendig macht.

Besinnung, Reue, Bekenntnis, Umkehr und Besserungswille des einzelnen, die Buße, die er sich auferlegen läßt und auf sich nimmt, sind wesentliche und unabdingbare Elemente des Bußvorganges, nicht nur im Bußsakrament. Aber sie sind erst ermöglicht durch das vorgängige Handeln Gottes. Dabei sind wir alle in derselben Situation, alle zusammengeslossen in der Sünde, es gibt darin keinen Unterschied (vgl. Röm 3,23).

So spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes

In diesem Kern der Absolutionsformel wird das bisher Gesagte gleichsam noch einmal rekapituliert und daraus die Konsequenz gezogen: Der Priester als der bevollmächtigte Repräsentant der Kirche beruft sich auf den Namen des dreifaltigen Gottes und spricht dem Gläubigen in autoritativer Weise die Vergebung Gottes zu.

Die Beichte als Wahrheit, die frei macht

Wenn wir in solcher Weise uns auf Buße und Bußsakrament besinnen, wird gerade die Beichte von einer neuen Seite für uns bedeutsam. Die Wahrheit über mich, meine individuelle Geschichte, ist nicht nur von Faktoren wie Erziehung, Umwelteinflüssen, Veranlagungen u. ä. bestimmt. Diese Faktoren sind gewichtig und sie aufzudecken, wie dies in psychoanalytischer Therapie geschieht, kann helfen. Die Wahrheit aber, um die es in der Beichte geht, weist über das Genannte hinaus. Ich bin nicht allein dadurch charakterisiert, daß ich im Schnittpunkt vielfältiger Gesetzmäßigkeiten und Bestimmtheiten individual- und sozialgeschichtlicher Art stehe. Ich bin Person, die einen unverwechselbaren Namen trägt, und als solche bin ich von Gott angenommen, auch noch wo ich schuldig geworden bin. Meine

Wahrheit ist letztlich, daß Christus für mich gestorben ist (vgl. 1 Kor 8,11), d. h., daß ich in Christi Kreuz gerichtet und zugleich versöhnt bin. Dies ist das letzte, wirklich wahre Wort über mich, die Wahrheit, die mich frei macht (vgl. Joh 8,32). Darum brauche ich nicht in einen „Unschuldswahn“ zu fliehen, sondern kann mich auch der Wahrheit der Sünde im eigenen Leben stellen, denn durch Christi Kreuz ist auch meine Sünde Teil jener Schuld, die durch das Ostergeheimnis zu einer „felix culpa“ verwandelt worden ist. Gerade von dieser Sicht des Bußsakramentes her wird deutlich, daß es immer wieder angebracht ist, mich dieser Wahrheit zu stellen, auch wenn meine Schuld nicht schwere Schuld ist, sondern Inkonsequenz zu dem, was ich als Christ und Priester sein will. Diese Wahrheit gehört mir nämlich nicht naturhaft als Besitz, sondern sie wird mir als Geschenk im amtlichen Wort der Lossprechung verkündet.

Konsequenzen für die Feier der Buße

Wenn es auch nicht leicht nachvollziehbar ist, die Buße als Feier zu bezeichnen, so ist um so deutlicher die Versöhnung eine Feier. In ganz ähnlicher Weise wie bei der Eucharistiefeier wird in der sakramentalen Absolution der Tod des Herrn verkündet und seine Auferstehung gefeiert. Jesus Christus selbst, der unsere Versöhnung und unser Friede ist, wird gegenwärtig und mit ihm seine Heilstat für uns. Deshalb ist die Versöhnung eine Feier und muß auch in irgendeiner Form als solche erlebt werden können. Dieser Aspekt kann leichter in einem gemeinsamen Bußgottesdienst verdeutlicht werden. Er muß aber auch in der sakramentalen Einzelbeichte in der dort möglichen Form zur Geltung kommen.

Die verschiedenen Formen der Buße

Die verschiedenen Bußformen müssen mit dem gleichen Ernst, wenn auch in verschiedener Sinnrichtung, verstanden wer-

den. Es geht in jedem Fall darum, daß der einzelne Christ sich dem Richterspruch des Herrn stellt und ans Licht bringen läßt, was in seinem Inneren verborgen ist. Dieser höchstpersönliche Vorgang der Gegenüberstellung des sündigen Menschen mit dem richtenden und rettenden Herrn darf auch in den gemeinsamen Formen der Buße, im Bußgottesdienst und im Bußritus der Eucharistiefeier, nicht verdeckt werden. Er wird im Bußsakrament in besonderer Weise zeichnhaft verdeutlicht. Die verschiedenen Bußformen unterscheiden sich in ihrer jeweiligen besonderen Zeichenhaftigkeit, in ihrer Wirkweise und in der verschiedenen Betonung einzelner Aspekte der Buße. Es wäre deshalb ein Mißverständnis, wollte man den Bußgottesdienst gegen das Bußsakrament ausspielen und umgekehrt. Der Gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Februar 1975, der anlässlich der Einführung des neuen *Ordo Poenitentiae* geschrieben wurde, trifft hinsichtlich der verschiedenen Bußformen folgende Feststellung:

„Die neue Bußordnung hält an der Lehre des Konzils von Trient fest und fordert deshalb, daß alle schweren Sünden in der Einzelbeichte persönlich bekannt werden. Sie wendet sich ferner ausdrücklich gegen eine Beschränkung der Beichte auf den Fall der schweren Sünde; sie empfiehlt die regelmäßige Beichte den Gläubigen auch dann, wenn sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind. Gott aus ganzem Herzen zu lieben, das erfordert, immer von sich selbst abzusehen, um ganz auf Christus hinsehen zu können. Ihm sollen wir uns mehr und mehr gleichgestalten und von ihm die Bereitschaft für den Willen des Vaters erlernen. Dafür gibt es viele Wege. Zu den sichersten unter ihnen gehört ohne Zweifel das Bußsakrament. Es ist das von Jesus Christus gestiftete Heilszeichen; in ihm wendet sich der verzeihende und aufrichtende Christus dem umkehrwilligen Menschen persönlich und wirksam zu. Darum laden wir alle Gläu-

bigen ein, regelmäßig in überschaubaren Zeiträumen das Sakrament der Buße zu empfangen.“

Das Sakrament als Höhepunkt

Das Bußsakrament als die österliche Gabe des Auferstandenen, der seine Vergebungsvollmacht der Kirche übergeben hat (vgl. Joh 20,21–23), muß verdeutlicht werden als der Höhepunkt des ständigen Bußgeschehens, von dem her die übrigen Bußformen verstanden werden können. Dieser Höhepunkt selbst aber kann nur dann in seiner Bedeutung erhalten und erkannt werden, wenn die Basis, auf der er aufruhet, die vielfältigen Formen der Buße, in der Kirche gepflegt und geübt werden. Dann aber können und sollen wir den regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes in überschaubaren Zeitabständen als eine unersetzliche Hilfe im geistlichen Leben empfehlen und üben (vgl. dazu auch: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Schwerpunkt heutiger Sakramentenpastoral, C 4 und C 6). Dabei müssen wir Priester uns der großen Verantwortung bewußt werden, die eine geistliche Führung derer, die regelmäßig bei uns beichten, uns auferlegt.

Konsequenzen für den Priester

Der Dienst der Versöhnung

Der Beichtvater muß in der Weise, wie er dem Pönitenten begegnet, den barmherzigen Vater darstellen (vgl. „Die Feier der Buße“, Pastorale Einführung, Nr. 10c). Er muß als derjenige, der den Bußgottesdienst leitet, Gott selbst repräsentieren, der den Menschen zur Umkehr ruft, ihm die Umkehr ermöglicht, und ihm Versöhnung gewährt. Er muß den Gläubigen in der Vollmacht Jesu Christi diese Versöhnung zusprechen.

Der Beichtvater muß an der Stelle und im Geist Jesu Christi sprechen. Das bedeutet, daß er in der Weise, wie er seinen Dienst

vollzieht, selbst für ihn transparent werden muß. Damit ist auch gesagt, daß er Strenge und Milde, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gleichzeitig darstellen und erkennbar machen muß. Im Sinne Jesu Christi muß er das Bußsakrament verwalten und die Gläubigen zur Buße führen. Das heißt, er darf ihnen nichts von dem ersparen, was zu ihrem Heil notwendig ist, und er darf ihnen keine Lasten auferlegen, die ihnen mehr schädlich als förderlich wären.

Wir sollten dem Pönitenten stets den Ernst der Umkehrforderung Christi deutlich machen, ohne ihn jedoch abweisend, schroff oder hart zu behandeln.

Mit Milde hat jene Haltung nichts zu tun, die den Pönitenten nicht ernst nimmt. Auch die alltäglichen Fehler, in denen der einzelne sich in seiner Lauheit und Schuldigkeit findet und dies auch ausspricht, dürfen nicht verharmlost werden. In Bekenntnis, Reue und Lossprechung geschieht Gottes Wahrheit: Ich bin mit diesen „kleinen Sünden“ und den immer wieder vorkommenden Inkonsequenzen von Gott angenommen und durch Christi Kreuz befreit. Auch der unheroische Alltag unseres christlichen Lebens ist Gott nicht zu gering, ihn ernstzunehmen und anzunehmen. Wer Menschen, die in solcher Weise beichten — wir sprechen hier nicht von Skrupulanten, die einer besonderen Behandlung bedürfen —, schroff oder ironisch zurückweist, oder in irgendeiner Form erkennen läßt, daß er solches Beichten für wenig sinnvoll hält, verschließt anderen und sich einen Weg zur Versöhnung, den die Kirche immer hochgeschätzt hat.

Der Dienst der Versöhnung, den Jesus Christus geleistet hat, wurde vollendet durch seine eigene Lebenshingabe. Auch dies muß sich im priesterlichen Dienst abbilden. Der Dienst der Versöhnung kann letztlich nicht anders geleistet werden als in der ständigen Bereitschaft, wie der gute Hirt sein Leben zu geben für die Schafe, und in eben dieser Hingabe

des eigenen Lebens den Gläubigen den Zugang zu Jesus Christus zu eröffnen und zu erleichtern, in dem sie sehen lernen, daß die Forderung, die ihnen gegenüber erhoben wird, um der Liebe willen geschieht und dem, der sie erhebt, nicht gleichgültig ist, sondern sein eigenes Leben einfordert.

Zum rechten Vollzug des Dienstes der Versöhnung, sei es im Bußsakrament, im Bußritus, im Bußgottesdienst oder in der gegenseitigen brüderlichen Zurechtweisung, ist es erforderlich, um den Heiligen Geist zu bitten für sich und für den anderen (vgl. „Die Feier der Buße“, Past. Einführung, Nr. 15). Denn nur im Heiligen Geist vermag der Priester das menschliche Wort der Versöhnung als Gottes Wort zu sprechen und so in autoritativer Weise dem Menschen Gottes Versöhnung zuzusprechen. Nur im Heiligen Geist vermag aber auch der Beichtende im Wort des Priesters in Wahrheit Jesus Christus selbst zu hören und sich von ihm die Versöhnung mit Gott schenken zu lassen. Nur im Heiligen Geist kann Bußverkündigung so vollzogen werden, daß sie zu Jesus Christus selbst führt. Eine besondere Aufgabe des Seelsorgers ist es deshalb auch, die Unterscheidung der Geister zu lernen und zu üben (vgl. „Die Feier der Buße“, Past. Einführung, Nr. 10a). Nicht selten wird man mit Recht von ihm das Unterscheidungsvermögen verlangen, mit dessen Hilfe er einem ratsuchenden Menschen zeigen kann, was von welchem Geist kommt. Diese Unterscheidung der Geister läßt sich nicht durch irgendwelche Techniken als ein menschliches Können erwerben, sondern sie setzt die Angleichung an Jesus Christus voraus, das innere Gespür dafür, was zum Herrn paßt und deshalb von seinem Geist kommt, und was ihm widerstrebt und deshalb entlarvt werden muß als Eingebung des bösen Geistes. Hierin zeigt sich wieder, daß der Seelsorger um seines Dienstes willen sein eigenes Leben mit in seinen Dienst einbe-

ziehen muß und nur in seiner persönlichen Verähnlichung mit Jesus Christus die Voraussetzungen schafft, um den ihm aufgetragenen Dienst in rechter Weise zu versehen. Diese Verähnlichung mit dem Herrn erfordert jedoch immer die Hingabe des eigenen Lebens, wie Paulus es immer wieder betont, etwa in Phil 3,10: „Christus will ich erkennen und die Macht seiner Auferstehung und die Gemeinschaft mit seinen Leiden; sein Tod soll mich prägen.“

Im Dienst der Versöhnung muß der Priester die Kirche darstellen und sichtbar machen. Er leistet diesen Dienst auch als Repräsentant der Gemeinschaft der Glaubenden und sagt auch in ihrem Namen dem Pönitenten in autoritativer Weise die Versöhnung zu. Deshalb gehört es sowohl zu seiner Aufgabe, den beichtenden Menschen in die volle Glaubensgemeinschaft zurückzuführen, wie auch die Glaubensgemeinschaft dazu bereit zu machen, dem, der gesündigt und bereut hat, zu verzeihen. Selbst wenn die Versöhnung im inneren Gewissensbereich geschieht, so muß doch der Blick dafür geöffnet werden — und das gehört zur Bußverkündigung hinzu —, daß die Gemeinde den wieder in ihre Mitte aufnehmen muß, der sich vom Herrn hat bekehren lassen und die Versöhnung sich von ihm hat schenken lassen. Nicht nur die gemeinsamen Formen der Buße, sondern auch die Spendung des Bußsakramentes in der Einzelbeichte muß vom Gebet und der Sorge der ganzen Gemeinde getragen werden.

Die Bußerziehung, die zum Dienst der Versöhnung hinzugehört, darf sich nicht darauf beschränken, in kasuistischer Weise Sündenkatologe aufzustellen oder Tugendkataloge, an denen sich der Mensch dann ausrichten soll, sondern sie muß auf den Kern der Umkehr und der Versöhnung ausgerichtet sein: Auf das Handeln des barmherzigen Gottes durch Christus im Heiligen Geist zu unserer Rettung.

Die einzelnen Gebote als Ausdruck der von Gott gesetzten Ordnung für den

Menschen sind schon im Alten Bund Entfaltungen des Gebotes der Liebe (vgl. Lev 19,34 und Dt 6,1—9, bes. 4—5), wie Jesus selbst es betont (vgl. Mt 22,34—49). Dies gilt um so mehr für die Weisungen und Gebote des Neuen Testaments. Der positive Sinn der Gewissensbildung muß darin liegen, Gott und den Nächsten aus ganzem Herzen lieben zu lernen und dazu immer mehr von sich selbst abzusehen. Dazu dienen auch die Gewissensspiegel im ‚Gotteslob‘, die sich an der Heiligen Schrift ausrichten. Der eigentliche Gewissensspiegel ist nämlich die Schrift selbst. Sie zeigt uns den Herrn als Maßstab unseres Lebens und die Entfaltung der Liebe, wie sie vor allem Paulus immer wieder vornimmt, sei es in der Aufzählung der verschiedenen Geistesgaben, deren größte die Liebe ist (vgl. 1 Kor 13,13), sei es in der Darstellung der Eigenschaften und der Kraft der Liebe in 1 Kor 13, sei es auch in der Aufzählung der Werke des Fleisches und der Frucht des Geistes in Gal 5,19—26 und an vielen anderen Stellen. Die Hellhörigkeit und die Feinfühligkeit für das, was zum Geist Gottes paßt, muß das Gespür sein, das dem einzelnen Christen als Kriterium für seine Gewissenserforschung gegeben wird. Schließlich muß der Seelsorger auch alles tun, um den Sinn für Buße zu wecken und den Zugang zum Bußsakrament zu erleichtern. Dazu gehört das Angebot von regelmäßigen, günstigen und ausreichenden Beichtzeiten, insbesondere vor Sonn- und Feiertagen, aber auch die selbstlose Bereitschaft des Priesters zu dem schweren Dienst des Beichtvaters. Eine besonders wichtige Hilfe ist dabei die geistliche Führung, die er denen anbieten kann, die regelmäßig bei ihm beichten. Bei aller Last, die dieser Dienst bedeuten kann, muß man dem Beichtvater doch auch die Freude des Hirten anmerken, der das verlorene Schaf auf seinen Schultern nach Hause trägt, die Freude des barmherzigen Vaters über den heimgekehrten Sohn (vgl. Lk 15).

Die Gabe der Versöhnung

Eine glaubhafte Bußverkündigung ist letztlich immer nur dann möglich, wenn der Verkündigende selbst durch seine eigene Bußhaltung sichtbar macht, wovon er spricht. Er weiß sich mit all denen, welchen er die Buße zu verkünden hat, in der Sünde zusammengeschlossen und der Versöhnung durch Gott bedürftig. Dieses Wissen muß an ihm auch spürbar werden. Er darf nicht in den Fehler verfallen, die Buße so zu verkünden, als sei er allein auf der Seite Jesu Christi, der als der Sündenlose andere zur Umkehr führt. Der Priester ist ebenso auf der Seite der Sünder, die eben dieses Dienstes des Herrn bedürfen. Und wenn er auch an Stelle Christi spricht, so gehört er doch immer auch zu denen, welchen der Bußruf des Herrn gilt.

Deshalb ist es notwendig, daß wir alle unsere eigene Bußpraxis überprüfen: den Rhythmus, in dem wir das Bußsakrament empfangen, die Weise, wie wir das tun, die Art und Weise, wie wir einen Bußgottesdienst, den wir halten, auch selbst mitvollziehen, wie wir den Bußruf der heiligen Messe als Bußruf auch an uns selbst verstehen und vollziehen.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe von konkreten Fragen. Einige seien genannt.

Wir alle brauchen regelmäßige Beichtzeiten für Priester und Hilfen zu sinnvoller Vorbereitung auf das Bußsakrament (vgl. dazu die „Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung“ S. 115–127). Erfahrungsgemäß ist ein ständiger Beichtvater auch für uns Priester eine große Hilfe für unsere Gewissensorientierung und unser persönliches Glaubensleben. Außerordentliche Hilfen bieten uns gute Exerzitien zur Erneuerung unseres Lebens. Wer sie in Abständen von ein oder zwei Jahren mitmacht, wird sie nicht mehr missen wollen. Wir sollten auch miteinander über die Frage sprechen, wie wir den Freitag als Bußtag halten können und wie wir die österliche Bußzeit be-

gehen. Gemeinsam übernommene Formen der Buße können dabei eine große Hilfe und ein ermutigendes Zeugnis sein. Wir müssen es lernen, bei unseren Zusammenkünften solche Themen nicht zu meiden, sondern ein brüderliches Gespräch darüber zu suchen. Der Erfahrungsaustausch über diesen Bereich unseres Dienstes und unseres Lebens, die brüderliche Zurechtweisung, gelegentlich ein Bußgottesdienst im Kreis der Mitbrüder, die Bereitschaft, einander als Beichtvater zu dienen — all das kann uns helfen, die Buße in unserem Leben zu verwirklichen und so einen Beitrag zur Erneuerung der Buße in unserer Kirche zu leisten. Unsere Sündhaftigkeit behindert ja nicht nur unser Verhältnis zu Gott, sondern auch unseren Dienst in der Gemeinde. Es gehört deshalb zu unserem Dienst, daß wir uns persönlich diesen Fragen stellen und für uns selbst und im Gespräch mit den Mitbrüdern nach Antworten suchen.

Buße und Bußsakrament im Leben des Priesters wie im Leben eines jeden Christen setzen eine durchgängige Bußhaltung voraus, die sich nicht zuletzt in der Offenheit zeigt, mit der wir unseren Mitchristen und insbesondere unseren Mitbrüdern begegnen. Wir müssen die ständige Bereitschaft erwerben, uns von anderen auf die eigenen Fehler hinweisen und uns korrigieren zu lassen, wie auch die Bereitschaft, anderen diesen schweren Dienst der Korrektur zu leisten. Dabei geht es letztlich immer darum, daß wir uns vom Herrn selbst unsere wahre Situation aufdecken lassen. Ob wir unser Amt wirklich als Dienst verstehen und ausüben; ob wir nicht nach menschlicher Gunst, Ehre, Karriere, Sicherheit und Wohlstand streben und damit mehr uns selbst suchen als Gott; ob wir nicht den Mächtigen und Reichen unterwürfig und sanft, den Schwachen und Armen überheblich und hart begegnen — diese und viele andere Fragen dürfen wir uns nicht ersparen. Wir alle, ob Bischöfe oder Priester, wissen, daß wir diesen Versuchun-

gen ständig ausgesetzt sind und ihnen immer wieder, oft ohne es recht zu merken, erliegen. Die Bemühung um Offenheit vor Gott und voreinander und die Bereitschaft, uns vom Herrn durch unsere Brüder überführen und korrigieren zu lassen, steht unter der Verheißung, die in Eph 5,13f. ausgesprochen ist: „Alles, was aufgedeckt ist, wird vom Licht erleuchtet. Alles Erleuchtete aber ist Licht.“

Eine eigene Aufgabe eines jeden Christen und besonders des Priesters ist auch die stellvertretende Buße. Das kann in unserem Zusammenhang bedeuten, daß, wer es vermag, ein schweres Bußwerk auf sich nimmt für solche, die das nicht können. Es vermag unter Umständen für manche Christen eine Bereicherung ihres Bußbemühens sein, wenn sie vom Priester solche Aufträge bekommen, stellvertretend für andere zu sühnen, was sie vielleicht für die eigenen Sünden nicht zu büßen brauchten. Dem Priester selbst gilt dies in besonderer Weise. Es braucht hier nur auf die Art des Pfarrers von Ars hingewiesen werden, Buße zu geben, die er selbst als erster leistete. Wir werden in unserer Zeit dafür eigene Wege suchen müssen. Dies sollten wir aber auch versuchen.

Liebe Mitbrüder, es gibt noch viele Fragen in diesem Bereich, über die wir uns Gedanken machen müssen. Viele Anregungen und konkrete Richtlinien finden sich in den vorliegenden amtlichen Veröffentlichungen. Diesen Brief, in dem es uns vor allem um unsere eigene Besinnung auf Buße und Bußsakrament ging, schließen wir mit der Bitte, daß Sie sich dieses wichtige Anliegen zu eigen machen. Der Dienst der Versöhnung ist ja nicht nur ein wichtiger Teil unserer Aufgabe, sondern unser ganzes Leben und unser Dienst muß zum Zeichen und Werkzeug der Versöhnung, zum „Sakrament“ der Einheit mit Gott und den Menschen werden.

Im Vertrauen auf Gott, der in seiner alles überwindenden Kraft sich auch unserer

Schwäche zu bedienen vermag, grüßen wir Bischöfe Sie in der Verbundenheit des einen priesterlichen Dienstes.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Ratzinger — Hoffnung aus dem Glauben

Die Gottesfrage, der Sinn der Grundwerte und die Herausforderung des Christen durch den Terror standen im Mittelpunkt der Silvesteransprache 1977 von Kardinal Joseph Ratzinger. Mit seiner „Bestandsaufnahme aus der Sicht des Glaubens“ verband er im Rückblick auf das Jahr seines Amtsantrittes den Dank für das Mitglauben, das ihn „wie eine handgreifliche Macht getragen“ habe und verwies auf die vielen Zeichen der Verbundenheit des Erzbistums mit der Pfarrei der Titelkirche in Rom. Der Versuch zweier vom Glauben geprägter Staatsmänner, Frieden im Nahen Osten zu schaffen, und die Taten des Terrors in unserem Land seien Signatur des vergangenen Jahres.

„Im Grunde geht es hier freilich noch um etwas viel Tieferes, nicht nur um ein moralisches Problem, sondern um ein Problem des Gottesglaubens. Denn im letzten geht es in all den Terrorismen, die sich auf unterschiedliche Weise auf den Marxismus berufen, darum, daß der Mensch selbst die Rolle der göttlichen Vorsehung in die Hand nehmen will.

Der Mensch maßt sich die Stellung Gottes an — die Geschichte vom Paradies und von der Schlange hat eine unheimliche Gegenwärtigkeit. Der Mensch will selbst das Ziel der Geschichte herbeiführen. Weil er an Gott nicht glaubt, meint er, selber die Geschichte lenken zu müssen und er handelt dabei so, wie er sich vorstellt, daß ein Gott handeln würde.

Aus seiner Geschichtsplanung heraus verfügt er souverän über die Mittel, souverän auch über die Menschen, die ihm nur noch Mittel im Bau der Geschichte

sind. Dagegen hat rund ein halbes Jahrhundert vor Marx Immanuel Kant noch einmal sehr klar herausgestellt, daß Moral und Geschichtsphilosophie nicht zu verwechseln sind. Der Mensch, der dies beides verwechselt, der sich selbst zum Herrn der Geschichte macht, wird zum grausamen Gegengott. Im tiefsten geht es darum, daß der Mensch sich selbst als Gott aufspielt und damit nicht nur ungöttlich, sondern auch unmenschlich wird.

Die eigentliche Unterscheidungslinie der Moral ist zuletzt doch der Glaube an Gott. Wenn es Gott gibt, dann verfügen wir nicht souverän über die Mittel. Dann gibt es die unantastbare Würde der Wahrheit, der Reinheit, des menschlichen Lebens. Nur wenn Gott nicht ist, dann können und müssen wir selbst die Welt frei konzipieren. Dann fangen wir an, Gott zu spielen und dann ist die Herrschaft der Lüge vom Ansatz her unausweichlich. Deswegen ist die Frage nach Gott zur eigentlichen Kernfrage in der Existenz unseres Volkes geworden. Deswegen ist es unsere eigentliche Krankheit, daß wir Gott höchstens noch verschämt als unsere Privatmeinung gleichsam unter dem Ladentisch anbieten, aber das öffentliche Bekenntnis zu ihm fast als etwas Ungehöriges ansehen. Um so mehr fangen wir an zu erfahren, daß Robert Schuman, einer der großen Träger der Versöhnung und des Aufbaus nach dem Krieg, recht hatte mit seiner Diagnose. Die Demokratie wird christlich sein oder sie wird nicht sein. Wenn sie nicht christlich ist, wird sie zur Anarchie oder zur Tyrannien degenerieren.

Damit stehen wir nun bei der zweiten Frage: Was ist bei uns krank, daß Recht und Unrecht, Gut und Böse nicht mehr unterscheidbar sind? Lassen Sie mich mit einer kleinen Geschichte beginnen. Im Herbst 1976 war ich als einziger Theologe an einem Gespräch beteiligt, in dem Denker der verschiedensten geistigen Richtungen einige Wegmarkierungen zur

Frage des Humanismus, also zur Frage der Menschlichkeit und zur Aufgabe des Intellektuellen suchen wollten. Es war einer der erregendsten und bestürzendsten Augenblicke dieser Versammlung, als ein engagierter Kommunist uns anschrie, für uns könne nur gelten: Dekadente aller Länder, vereinigt euch! Er fragte uns, wie wir die Stirn haben könnten, eine Gesellschaft als richtig und erhaltenswert anzusehen, in der jährlich Tausende den Drogen oder dem Alkohol verfallen, in der die Selbstmordziffern steigen, in der die seelischen Erkrankungen wie eine Epidemie um sich greifen. Daß dies alles die Regime nicht rechtfertigt, die der Sprecher uns auf diese Weise anpreisen wollte, ist klar, denn unter der Decke sammeln sich dort ganz dieselben Probleme, von der offenen und versteckten Grausamkeit dieser Herrschaften ganz abgesehen. Aber daß wir krank sind, lebensgefährlich krank, das bleibt bestehen.

Was können wir tun? Nun, zuerst den Kern der Krankheit erkennen. Er ist in unseren Überlegungen schon zum Vorschein gekommen. Er liegt zutiefst darin, daß wir zwischen Gut und Böse nicht mehr unterscheiden können. Wo es diesen Unterschied nicht mehr gibt, ist nichts mehr gut. Unsere Krankheit ist zu allererst moralischer und theologischer Art.

Aber wir müssen weiterfragen: Wie konnte es dazu kommen? Was sind die Wurzeln dafür? Auch hier werden wir alle, jeder einzeln, Gewissenserforschung halten müssen. Ich möchte nur ein paar Stichwörter nennen, die uns alle angehen. Das erste, augenfälligste, das uns von jedem Kiosk her anspringt, ist die Preisgabe der moralischen Würde des Menschen unter dem Vorwand, so seine Freiheit herzustellen. In Wahrheit geht es um die skrupellose Ausnützung der Versuchlichkeit und Schwachheit des Menschen. In Sachen Pornographie greifen kapitalistische Profitgier und marxistisches Streben nach der Weltherrschaft der

Revolution in einer gräßlich prästabilierten Harmonie ineinander. Es ist einfach eine Lüge, wenn uns gesagt wird, hier gehe es um den Kampf zwischen Prüderie und Freiheit. In Wahrheit ist das nackte Kalkül der Macht und des Besitzes im Spiel.

Was eigentlich gemeint ist, kann man etwa in einem Leitfaden für die Sexualerziehung der Kinder sehr offenherzig lesen. Dort wird gesagt: Wenn wir erst einmal die Kinder durch solche Erziehung massiv auf ihre materialistischen Interessen fixiert haben, sind sie den „idealistischen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft“ für immer verloren. Was hier über die Kinder gesagt wird, ist letztlich der geistige Hintergrund des Ganzen. Es geht in alledem gar nicht primär um das sexuelle Problem, sondern um das eiskalte Kalkül der Macht über den Menschen, um die Manipulation des Geldes und der Macht. Hier wird hinter der idealistischen Maske, die der Marxismus sich so gern aufsetzt und die auch dem liberalistischen Kapitalismus so geläufig ist, der menschenverächterische Zynismus sichtbar, der in Wahrheit alles bestimmt. Letztlich geht es auch hier darum, daß der Mensch zum Mittel gemacht wird, daß Mittel durch Zwecke geheiligt werden sollen und nicht können. Dagegen zu protestieren, gegen diese niedrige Manipulation die Freiheit des Geistes und des Herzens zu stellen, ist eine Aufgabe, die uns Christen angeht und der wir uns aller öffentlichen Einschüchterung zum Trotz nicht entziehen dürfen.

Wir fragen nach den Wurzeln unserer Krankheit. Zu nennen wäre des weiteren der Hedonismus unserer Gesellschaft, ihre grundsätzliche Ausrichtung auf Genuß und Habe. Zu nennen wäre der grundsätzliche Primat der Negation, als ob Haß besser als Liebe, Empörung jeweils besser als Vertrauen wäre. Zu nennen ist die Selbstherrlichkeit der technischen Vernunft, die gar nicht mehr fähig ist, auch in der Überlieferung Weisheit zu suchen.

Zu nennen ist die Diskreditierung der Geschichte, die diesem Hochmut als Unterbau dient (MKKZ 8. 1. 78, S. 3).

2. Erzbischof Degenhardt — Christliche Erziehung

In der Silvesterpredigt 1977 sprach der Erzbischof von Paderborn zum Thema „Christliche Erziehung in Elternhaus, Schule und Gemeinde“. „Es gehört zu den im Gewissen verpflichtenden Aufgaben des kirchlichen Hirtenamtes, der Bischöfe und der Priester, um die christliche Erziehung der kommenden Generation bemüht zu sein. Insbesondere haben sie die Aufgabe, Grundsätze, Ziele und Wege christlicher Erziehung den für die Erziehung Verantwortlichen, vor allem also den Eltern, Lehrern, den Gruppierungen in den katholischen Gemeinden, aufzuzeigen. Unsere plurale Gesellschaft macht die Erziehung der Jugend und auch der Erwachsenenbildung dringlicher, als das in früheren Zeiten der Fall gewesen ist... Die Eltern haben ihren Erziehungsauftrag nicht von der Gesellschaft oder vom Staat übertragen bekommen. Elternrecht und Elternpflicht gehen in Bezug auf ihre Kinder allen anderen Rechten und Pflichten vor. Es muß deshalb ernsthaft gewarnt werden vor Bestrebungen, die sogenannten „biologischen“ Eltern nicht als pädagogische Eltern anzuerkennen, sondern die Kinder ausgebildeten pädagogischen Fachkräften ganz zu überlassen und sie ihren Eltern möglichst weitgehend zu entziehen. Das wäre nicht nur unnatürlich, sondern würde sich zum größten Schaden für die Kinder auswirken und würde ein katastrophales Ergebnis in der Gesellschaft haben... Die Erziehung der Kinder ist Aufgabe von Vater und Mutter. Gemeinsam sollen beide dafür sorgen, daß ihre Kinder alles Notwendige erhalten und in der Atmosphäre der Liebe der Eltern und Geschwister aufwachsen können... Die Eltern sollen sich in unseren Tagen besonders um die religiöse Erziehung ihrer

Kinder bemühen. . . . Manche Lehrer haben mir berichtet, daß oft, auch in katholischen Gegenden, Kinder kaum religiöses Wissen oder religiöse Praxis in die Schule mitbringen. . . . Auch wenn die Kinder größer werden, dürfen die Eltern bezüglich der religiösen Erziehung ihre Kinder nicht sich selbst überlassen. . . . Manche konkreten Schwierigkeiten des Religionsunterrichtes in einer Klasse ergeben sich aus der unterschiedlichen Situation des Glaubens der Schüler; deshalb sind Bedürfnisse und Interessen der Schüler unterschiedlich, aber auch die Möglichkeiten des Religionslehrers. Interessierte Eltern werden mit dem Religionslehrer ihrer Kinder Möglichkeiten und Grenzen des Religionsunterrichts besprechen, insbesondere dann, wenn die Eltern glauben, Kritik anmelden zu müssen. . . . Die Katechese will helfen, aus dem Glauben leben zu lernen. Unmittelbares Ziel ist die Hinführung und Einführung in das Leben der Gemeinde. . . . Im Gespräch mit vielen Eltern, Lehrern und Priestern wird der Wunsch nach einem verständlichen, überschaubaren, die authentische Lehre der katholischen Kirche wiedergebenden „Kompendium der Glaubens- und Sittenlehre“ laut, also der Ruf nach einem Katechismus. Hinter diesem Verlangen steckt auch die Hoffnung, mit Hilfe eines solchen Katechismus könne man der weitverbreiteten Unwissenheit in Glaubensfragen und der Unsicherheit vieler Eltern, Lehrer und Erzieher besser als bisher begegnen. Im Ruf nach einem Katechismus steckt auch der Wunsch, von den Verantwortlichen in der Kirche, vor allem von den Bischöfen, mehr Orientierung zu erhalten, um sich in der häufig in der Öffentlichkeit — zum Beispiel im Fernsehen, im Rundfunk, in der Presse — ausgetragenen theologischen Diskussion zurechtfinden zu können. . . . Die Notwendigkeit, baldmöglichst einen solchen Katechismus zu erstellen, wird auch aus der gegenwärtigen religionspädagogischen Situation

bzw. dem Charakter der auf dem Markt befindlichen Religionsbücher deutlich. . . . Vordringlich erscheint die Erarbeitung eines Katechismus für die Schüler der Sekundarstufe I. Ein solches Buch sollte nicht nur als den Unterricht begleitendes Material verstanden werden, sondern sollte die Glaubensinhalte des katholischen Glaubens und auch Texte zum Auswendiglernen enthalten.

Darüber hinaus sollte man auch einen Erwachsenenkatechismus erarbeiten, dem nicht zuletzt in der Erwachsenenbildung und in der Gemeindekatechese eine entscheidende Aufgabe zukäme. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits im Gange. . . . Der angestrebte Katechismus soll das gute Religionsbuch im Unterricht nicht verdrängen, sondern soll es ergänzen. Auch dürfen positive Ergebnisse der religionspädagogischen Entwicklung der letzten Jahre nicht verloren gehen. Nicht nur Eltern und Großeltern, sondern alle erwachsenen Glieder unserer Gemeinden und die jungen Menschen selbst bitte ich, sich den Fragen und Aufgaben der christlichen Erziehung und der religiösen Erziehung im besonderen anzunehmen. . . .“
(Worte zur Zeit, Heft 5)

3. Bischof Graber — Sendung und Weihe

Der Bischof von Regensburg sprach zur 15. Jahreskonferenz der Dekane seines Bistums (9.—11. Januar).

In einem Grundsatzreferat „Heiligung der Priester durch Leben und Dienst“ verwies der Bischof darauf, daß die Bedeutung des Gebets heute wieder erkannt und betont werde und daß die Erneuerung der Kirche von der Vertiefung des Priestertums und der Rechristianisierung der Familien abhängt. Der Bischof empfahl das Konzilsdekret „Dienst und Leben der Priester“ zum eifrigen Studium. Während das Konzil von Trient vornehmlich den kultischen Aspekt betont hat, stellt das Vaticanum II den apostolischen, missionarischen und prophetischen

Dienst heraus, ohne das Moment der Weihe zu vernachlässigen oder gar zu leugnen. Die Überbetonung der bloßen „Beauftragung des Priesters“ in manchen nachkonziliaren Veröffentlichungen führe zu einer Verkürzung des Priestertums. Das Konzil hat Sendung und Weihe festgehalten: Das Priestertum ist Christus untergeordnet, das Wort hat sakramentalen Charakter, die Sendung Christi vollendet sich im Opfer nicht nur im Wort; die Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation, mit der Verkündigung muß der Einsatz des eigenen Lebens verbunden sein (RB n. 4, v. 22. 1. 78, S. 3).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIOZESEN

1. Vorabendmessen

Das Generalvikariat Fulda gab am 14. November 1977 Richtlinien für die Durchführung der Vorabendmessen: 1. Wenn in einer Gemeinde eine Vorabendmesse eingeführt wird, muß von den bisher gehaltenen Sonntagsmessen eine entfallen. 2. Wo eine Vorabendmesse bereits eingeführt worden ist, ohne daß eine Sonntagsmesse abgesetzt wurde, muß diese nunmehr geschehen oder die Vorabendmesse wieder aufgegeben werden. Im letzteren Fall mögen die Gläubigen auf bestehende Möglichkeiten hingewiesen werden, die Vorabendmesse in einer Nachbargemeinde zu besuchen. 3. Wo am Samstag nur ein Priester zur Verfügung steht und eine Vorabendmesse gehalten wird, soll in der Regel am Samstagvormittag keine Meßfeier stattfinden. Nicht gestattet ist es, daß ein Priester am Samstag außer der Vorabendmesse noch mehr als eine Messe (z. B. bei einer Trauung oder Beerdigung) hält. 4. Es darf in einer Kirche gemäß Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz nur eine Vorabendmesse gehalten werden. 5. Vorabendmessen können nicht vor 17 Uhr

beginnen (einer Zeit, die schon zum Abend gerechnet werden kann). Dadurch soll den Gläubigen stets bewußt bleiben, daß es sich auch bei der Messe am Vorabend um die Heiligung des Sonntags handelt (Amtsblatt Fulda 1977, 72).

2. Förderung durch den Exerzitionsfonds

In der Erzdiözese Freiburg wurden am 23. November 1977 Richtlinien für die Förderung durch den Exerzitionsfonds herausgegeben (Amtsblatt Freiburg 77, 258).

3. Beteiligung an gerichtlichen Verfahren

Das Erzbistum Paderborn veröffentlichte am 18. November 1977 eine Bekanntmachung über Beteiligung der Kirchengemeinden an gerichtlichen Verfahren (Amtsblatt Paderborn 1977, 174).

4. Sonntagsgottesdienst

Richtlinien für den Sonntagsgottesdienst (Eucharistiefeier und Wortgottesdienst mit Kommunionfeier) wurden am 28. November 1977 im Bistum Limburg veröffentlicht (Amtsblatt Limburg 1977, 591).

5. Jugendpfleger

Im Bistum Essen wurde am 19. September 1977 eine Ordnung für Jugendpfleger im kirchlichen Dienst in kraft gesetzt (Amtsblatt Essen 1977, 128).

KIRCHLICHE BERUFE

Das Informationszentrum „Berufe der Kirche“ (Schoferstraße 1, 7800 Freiburg/Br.; Tel. 0761—3 32 66) bietet verschiedene neue Materialien zur Berufspastoral an.

1. Verbindungsbrief 2/1977: „Damit die Hoffnung nicht stirbt.“

2. Frauenorden: Adressen der in Deutschland tätigen Schwesterngemeinschaften (1. Aufl. 1978).

3. Männerorden: Adressen der in Deutschland tätigen Priester- und Brüderordensgemeinschaften (1. Aufl. 1978).

4. Plakat: „So soll ein Christ leben: wie Christus.“

5. Meditationstext: „So soll ein Christ leben: wie Christus.“

6. Zur Pastoral der geistlichen Berufe 1978: Schwerpunkt-Thema: Christlicher Gehorsam. Das Buch (64 Seiten; DM 2,50) enthält Beiträge von Prof. Dr. Jörg Splett (Frankfurt), Dr. Hans Urs von Balthasar (Basel), Pfarrer Karl-Heinz Brinkmann (Paderborn), P. Angelus Heitkamp OP (Trier), Dr. Peter Wolf (Freiburg), Dr. Egon Mielenbrink (Telgte), Ewald Spieker (Münster), Pfarrer Rainer Birkenmaier (Freiburg), Rektor Heinrich Grafflage (Kettwig), Bischof Heinrich Tenhumberg (Münster), P. Erich Purk OFMCap (Münster).

7. Plakat 1978: „Weg“ (—,50 DM).

8. Hilfen für die Ministrantenpastoral: Vielerorts wird die Ministrantenpastoral neu entdeckt. 44% der 2000 Priesteramtskandidaten, die es 1974 in der Bundesrepublik gab, waren früher Ministranten; 40% hatten vor dem 15. Lebensjahr begonnen, sich für den Priesterberuf zu interessieren; 19% hatten vor Beginn des Hochschulstudiums eine nähere Vorentscheidung für den Priesterberuf getroffen; 55% der Befragten hatten im Alter bis zu 16 Jahren eine besonders enge Beziehung zu einem Geistlichen; 41% der Befragten haben über ihre Entscheidung zum Priesterberuf mit ihrem Pfarrer, 31% mit ihrem Kaplan gesprochen. Das PWB gab deshalb eine Reihe von Medien für die Ministrantenseelsorge heraus: Hilfen zur Glaubensvertiefung, Impulse für christliches Leben im Alltag. Zur Zeit liegen die ersten sechs Medien vor:

a) Ministranten-Plakette (Bronzeplakette mit Christus-Bild und Kirchenbild) (5,— DM pro Stück).

b) Gebetsheft „Wer mir dienen will, folge mir nach!“ (—,50 DM).

c) Ministrantenausweis (—,30 DM).

d) Poster „So soll ein Christ leben“ (—,50 DM).

e) Textblatt: „So soll ein Christ leben“ (—,15 DM).

f) Arbeitsblätter „Kirche aus Menschen“ (—,20 DM).

MISSION

1. Seminare für Missionare
Das Institut für Auslandsbeziehungen (Charlottenplatz 17, 7000 Stuttgart 1) bietet folgende Seminare zur Information und Vorbereitung von Fach- und Führungskräften an: Seminar 4: Iran (25.—27. September 1978 in Esslingen am Neckar); Seminar 5: Nigeria (16.—18. Oktober 1978 in Stuttgart-Hohenheim); Seminar 6: UdSSR und Polen (6.—8. November 1978 in Esslingen am Neckar); Seminar 7: Japan (4.—6. Dezember 1978 in Stuttgart-Hohenheim). Die Einzelprogramme können jeweils 4 bis 5 Wochen vor Seminarbeginn beim Referat für Informationsseminare in Stuttgart (Charlottenplatz 17) angefordert werden. Unkosten: 260,— DM (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung).

2. Geistliche Missionshilfe
MISSIO (Hermannstraße 14, 5100 Aachen; Pettenkoferstraße 26—28, 8000 München 2) verbreitet ein Faltblatt zur Schaffung eines Gebetsringes. Prälat Wilhelm Wisping, Präsident von MISSIO Aachen, schreibt u. a.:

Nicht das Geld, nicht einmal die Menschen waren in der Urkirche die entscheidenden Faktoren für die Verkündigung der Frohbotschaft an die Welt, sondern vielmehr die Tatsache, daß der Herr selbst anwesend war, daß er versprochen hatte, ständig zu bleiben, und daß in der Kraft des Hl. Geistes die Kirche immer und überall Zeugnis geben soll.

Wir Menschen vertauschen aus unserer kleinen Sicht so leicht die Stellenwerte und sind immer wieder versucht, mehr zu sprechen von unseren handfesten Angeboten, von hartem Geld und qualifiziertem Personal, als vom Gebet.

Die deutsche Synode in Würzburg hat davor gewarnt: „In Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit soll der Vorrang der geistlichen Missionshilfe vor der Vermittlung von Fachkräften und Finanzen betont werden“ (Missionarischer Dienst 7.3.1).

Dieser geistlichen Hilfe wegen ist vor 50 Jahren eine junge Schwester 30 Jahre nach ihrem Tod zur Patronin der Missionen ernannt worden, obwohl sie nie ein Missionsland betreten hat, die hl. Theresia von Lisieux. Sie hat durch Gebet und Opfer einen wesentlichen Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche erfüllt.

Diese Überlegungen müssen uns immer wieder zu denken geben und uns dazu führen, dem Gebet, der geistlichen Missionshilfe, den vorrangigen Platz zu erhalten.

Hierfür haben wir nun heute einen ganz konkreten Vorschlag. Mit der Erstellung der Gebetszettel haben wir versucht, eine weltweite Gemeinschaft des Gebetes zu fördern . . .

Unsere Bitte an Sie ist nun: Helfen Sie, damit recht viele in diesen Gebetsring eintreten und gemeinsam und privat füreinander und miteinander beten. Wir sind gerne bereit, Ihnen auf Wunsch weitere Gebetstexte kostenlos zuzusenden. Für Ihre Hilfe sage ich Ihnen herzlichen Dank.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Missionäre für Papua und Neu-Guinea

Für Papua und Neu-Guinea (— seit 16. September 1975 unabhängiger Staat —) werden Ordensgemeinschaften gesucht, die bereit sind, Missionsarbeit zu tun. Die missionarischen Bedingungen sind unter jeder Rücksicht günstig in diesem Land. Nähere Auskunft erteilt der Apostolische Nuntius, Mons. Andreas Cordero Lanza di Montezemolo, P.O. Box 98, Port Moresby, Papua Neu-Guinea.

STAAT UND KIRCHE

1. Religiöse Überzeugung bei Übernahme in den öffentlichen Dienst

Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27. Oktober 1976 zur Frage, in welcher Weise die religiöse Überzeugung eines Bewerbers bei der Durchführung des Auswahlverfahrens für die Übernahme in den öffentlichen Dienst berücksichtigt werden muß (Deutsches Verwaltungsblatt 92, 1977, 99).

2. Unzulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 1. November 1976 über die Unzulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde seitens Nichtbetroffener (Neue Juristische Wochenzeitschrift 30, 1977, 31): Leitsatz: Verfassungsbeschwerden gegen die Neuregelung von Strafvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch sind unzulässig, wenn der Beschwerdeführer selbst nicht unmittelbar in einem Grundrecht betroffen ist.

3. Kirchnaustritt

a) Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Februar 1977 über die Unzulässigkeit der Überlegungsfrist und Nachbesteuerung bei Kirchnaustritt (Bayrisches Verwaltungsblatt 108, 1977, 336). Leitsätze:

1. Eine gesetzliche Frist („Überlegungsfrist“), auf Grund deren ein Kirchnaustritt erst einen Monat nach Eingang der Austrittserklärung bei der zuständigen Behörde rechtlich wirksam wird, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar.

2. Ebenso ist es mit dem Grundgesetz unvereinbar, einen aus der Kirche Ausgetretenen noch bis zum Ende des laufenden Steuerjahres zur Kirchensteuer heranzuziehen („Nachbesteuerung“).

b) Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Februar 1977 als Ergänzung zum vorstehenden Beschluß desselben Ge-

rechts vom 8. Februar 1977 (Bayerisches Verwaltungsblatt 108, 1977, 338). — Leitsatz:

Die Heranziehung eines aus der Kirche Ausgetretenen zur Kirchensteuer bis zum Ablauf des auf die Austrittserklärung folgenden Kalendermonats ist mit dem Grundgesetz noch vereinbar.

4. Kirchenlohnsteuer

Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Februar 1977 über die zulässige Haftung des Arbeitgebers für die Kirchenlohnsteuer seiner Arbeitnehmer (Neue Juristische Wochenzeitschrift 30, 1977, 1282). Leitsatz:

Die Verpflichtung des Arbeitgebers, für seine Arbeitnehmer die Kirchenlohnsteuer einzubehalten und abzuführen, sowie seine entsprechend § 42 d EStG bestehende Haftung bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Mit Wirkung vom 1. Januar 1978 sind die Ostdeutsche Provinz SJ und die Niederdeutsche Provinz SJ zu einer Provinz vereinigt worden. Der Name der neuen Provinz ist: Norddeutsche Provinz SJ. Zum ersten Provinzial wurde der bisherige Provinzial der Niederdeutschen Provinz, P. Dr. Johannes Günter Gerhartz SJ ernannt. Der Sitz des Provinzials der neuen Norddeutschen Provinz SJ ist vorläufig in Köln, Stolzestr. 1a.

P. Prov. Vitus Seibel SJ, München, übernimmt am 2. April 78 das Amt des Vorsitzenden der Provinzialskonferenz der Deutschen Jesuiten-Assistenz. Er scheidet aus dem Amt des Provinzials der Oberdeutschen Jesuitenprovinz aus. Als hauptamtlicher Vorsitzender der Provinzialskonferenz soll P. Seibel die Arbeit der deutschsprachigen Jesuitenprovinzen koordinieren.

Sr. Maria Wegener (50), bisherige Priorin der Benediktinerinnen der Abtei

St. Maria in Fulda, wurde zur neuen Äbtissin dieses Klosters gewählt (KNA).

Ein außerordentliches Provinzkapitel wählte am 28. Dezember 1977 P. Canisius Sauer OT zum neuen Prior (Provinzial) der Deutschordenspriester in Deutschland.

Das Provinzkapitel der Deutschen Ordensprovinz der Eucharistiner hat am 27. Februar 1978 in Düren den Leiter des Eucharistischen Zentrums „St. Peter Julian“ in Düren, P. Adrian Wissenburg sss, zum neuen Provinzial der Eucharistiner gewählt.

2. Berufung in die Hierarchie
Der Kapuziner P. Sixtus Parzinger wurde zum Tit.-Bischof von Gaguari und Apostolischen Vikar von Araukanien (Chile) ernannt. P. Sixtus wurde am 21. Dezember 1931 in St. Johann in Tirol geboren; als er zwei Jahre alt war, verzogen seine Eltern in das Gebiet des Erzbistums München-Freising; die Eltern wohnen jetzt in Bruckmühl, Oberbayern. P. Sixtus wurde am 29. Juni 1960 in Freising zum Priester geweiht. Seit 1965 arbeitet er in der Mission in Chile. Das Missionsgebiet Araukanien wurde der Bayerischen Kapuzinerprovinz vor 80 Jahren anvertraut. Das Apostolische Vikariat zählt rund 370 000 Katholiken (MKKZ v. 8.1.78, S. 7).

P. Konrad Walter (54), schwäbischer Pallottiner, wurde von Papst Paul VI. zum Tit.-Bischof von Lysinia und Weihbischof in Jacarezinho, im Staate Paraná (Brasilien), ernannt. Die Diözese zählt 425 690 Katholiken (KNA).

3. Ernennungen und Berufungen

P. Ivan Zuzek (55), jugoslawischer Jesuit und Pro-Sekretär der Päpstlichen Kommission für die Revision des Ostkirchenrechts, wurde zum Sekretär dieser Institution ernannt (KNA).

P. Ansgar Chupungco OSB wurde vom Heiligen Vater zum Konsultor der

Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst ernannt (L'Osservatore Romano n. 36 v. 13./14. 2. 78).

P. Joseph Späe CICM wurde zum Konsultor des Sekretariates für die Nicht-Christen ernannt (L'Osservatore Romano n. 36 v. 13./14. 2. 78).

Heinzpeter Schönig (51), der als „Zirkuspater“ bekannte Pallottiner, wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz zum Beauftragten der Gastgewerbe-Seelsorge ernannt. Schönig ist mit dieser Arbeit dem Tourismus-Referat im Katholischen Auslandssekretariat in Bonn zugeordnet. Die Zirkusseelsorge wird P. Schönig beibehalten (KNA).

4. Gedenktage

Am 23. 3. 1978 vollendete Herr Adam Wienand, Drucker und Verleger in Köln, sein 75. Lebensjahr. Neben dem Aufbau seiner Druckerei und seines Buchverlages widmete sich Adam Wienand eigenen wissenschaftlichen Arbeiten als Ordenshistoriker. Sie ermöglichten ihm die Herausgabe mehrerer Standardwerke über „Die Orden und Klöster in Deutschland“, den Johanniter- und Malteserorden sowie über Kunst und Kultur der Zisterzienser. Seine von ihm edierte Reihe „Zeugnisse der Buchkunst“, die Kulturgeschichte auf der Grundlage bedeutender Drucke aus 5 Jahrhunderten aufzeigt, sowie viele Schriften zur rheinischen Geschichte und Rechtsgeschichte verdienen besondere Beachtung. Von Anfang an (1960) wird in der Druckerei Wienand auch die ORDENSKORRESPONDENZ hergestellt, die der Jubilar, der auch heute noch mit großem Elan und vielen Ideen die Verlagsgeschäfte führt, mit besonderer Aufmerksamkeit betreut.

Wegen seines unermüdlischen Einsatzes für das Ordensleben hat der Generalabt des Cistercienser-Ordens Adam Wienand als Familiar in den Orden aufgenommen. Ebenso hat er von den Maltesern große Ehrungen erfahren.

Am 30. März 1978 feierte Dr. Emmanuel M. Heufelder OSB, Abt von Niederalteich, seinen 80. Geburtstag. Abt Emmanuel hat durch mutige Versuche seines Klosters Anregungen für die Arbeit aller Klöster gegeben, besonders etwa im Bereich der Ökumene und durch das „Kloster auf Zeit“, das Niederalteich weit über den bayerischen Raum hinaus bekannt gemacht hat.

P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM vollendete am 11. 4. 1978 sein 70. Lebensjahr und feierte am 18. 4. 1978 sein 50jähriges Ordensjubiläum. P. Dietmar war mehrere Amtsperioden Provinzial der Sächsischen Franziskanerprovinz in Werl, von 1962–1966 Erster Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern und von 1967–1973 Leiter der Abteilung „Spirituelle Dienste“ im Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS). Auf seine Anregung hin erfolgte 1963 die Bildung der ersten Gemischten Kommission aus Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und der VDO. Auch der Ausbau des IMS geht auf seine Initiative zurück. Heute wirkt P. Dietmar als Seelsorger im Vinzenz-Altenzentrum in Paderborn.

5. Heimgang

Dr. Maura Lilia, Äbtissin der Benediktinerinnenabtei St. Maria in Fulda, ist am 7. Dezember 1977 im Alter von 84 Jahren gestorben (KNA).

P. Paul Tilzer OT, Prior des Deutschen Ordens und ehemaliger Regens des Königsteiner Priesterseminars, ist am 17. Februar 1978 im Alter von 59 Jahren gestorben.

Am 18. Februar 1978 starb in Rom P. Patrick Treanor SJ, Direktor der Vatikanischen Sternwarte. P. Treanor war 1920 in London geboren; 1937 trat er in den Jesuitenorden ein und 1952 wurde er zum Priester geweiht. Seit 1961 arbeitete er an der Vatikanischen Sternwarte; 1970 wurde er deren Direktor (L'Osservatore Romano n. 41 v. 19. 2. 78). R.I.P.

Josef Pfab